

AMTLICHES MITTEILUNGSBLATT

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt

bestehend aus den Mitgliedsgemeinden:
Bad Tennstedt, Ballhausen, Blankenburg, Bruchstedt, Haussömmern, Hornsömmern,
Kirchheilingen, Kutzleben, Mittelsömmern, Sundhausen, Tottleben und Urleben
mit öffentlichen Bekanntmachungen der Mitgliedsgemeinden

Jahrgang 29 | Nr. 26/2019

nächster Redaktionsschluss: Dienstag, den 07.01.2020

Freitag, den 20. Dezember 2019

nächster Erscheinungstermin: Freitag, den 17.01.2020



Frohe Weihnachten

für Sie und Ihre Familien im Namen der Verwaltungsgemeinschaft
Bad Tennstedt. Eine besinnliche Weihnachtszeit und für das neue Jahr 2020
viel Glück und Gesundheit wünschen

Thomas Frey

Gemeinschaftsvorsitzender
sowie die Bürgermeister der Mitgliedsgemeinden

Aus dem Inhalt

Amtliche

Bekanntmachungen

- Kirchheilingen
- Kutzleben
- Mittelsömmern
- Sundhausen
- Urleben

Gemeindenachrichten

- Geburtstage im Januar
- Bruchstedt Neugestaltung Tischtennisplatz

Veranstaltungen in der Verwaltungsgemeinschaft

- Weihnachtsdisco in Tottleben

Schulnachrichten

- Vom Kreuzbein bis zur Halswirbelsäule - bewegter Unterricht mit der Physiotherapie Witzel

Kirchliche Nachrichten

- Gottesdienste

REDAKTIONSSCHLUSS

für das nächste Mitteilungsblatt ist
am Dienstag, dem 07. Januar 2020, 16:00 Uhr
Die E-Mail-Adresse für Veröffentlichungen
im Mitteilungsblatt lautet:
mitteilungsblatt@vg.badtennstedt.de

Notrufe und Bereitschaftsdienste

Notrufe und Bereitschaftsdienste

Notrufe:

Polizei	110
Feuer/Rettungsdienst	112
Hufelandkrankenhaus Bad Langensalza	03603 8550

Rettungsdienste:

Kreisleitstelle Mühlhausen	03601 19222
Polizeistation Bad Langensalza	03603 8310
Polizeiinspektion Mühlhausen	03601 4510
Kontaktbereichsbeamter	036041 41939

Versorgungsbetriebe:

Energie:

Thüringer Energie AG (bei Störungen)	0361 73907390
Thüringer Energie AG - Kundenservice	03641 8171111

Erdgas:

Thüringer Energie AG (bei Störungen)	0800 6 86 11 77
--------------------------------------	-----------------

Trinkwasser:

Verbandswasserwerk Bad Langensalza während der Dienstzeiten	03603 84070
außerhalb der Dienstzeiten	03603 840730

Abwasser:

AZV „Mittlere Unstrut“ Hüngelsgasse 13 99947 Bad Langensalza	03603 84070
Für die Gemeinden Kutzleben/Lützensömmern	

Trinkwasser:	0800 0725175
---------------------	--------------

Abwasser:	0800 3634800
------------------	--------------

Betriebsgesellschaft Wasser
und Abwasser mbH Sömmerda
Bahnhofstr. 28, 99610 Sömmerda

Öffnungszeiten Rathaus

Neue Öffnungszeiten seit 03.09.2018

Montag	09.00 – 12.00 Uhr
Dienstag	09.00 – 12.00 Uhr / 13.30 – 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09.00 – 12.00 Uhr 13.30 – 17.00 Uhr <u>nur</u> Einwohnermeldeamt
Freitag	09.00 – 12.00 Uhr

sowie nach Vereinbarung

Kontakt: 036041/380-0
post@vg.badtennstedt.de (nur für allgemeine Anfragen)

Kassenärztlicher Notfalldienst

Hufeland-Klinikum Bad Langensalza GmbH
Rudolf-Weiss-Str. 1-5
99947 Bad Langensalza

Sprechstunden der Anlaufpraxis:

Montag, Dienstag und Donnerstag	19.00 Uhr - 21.00 Uhr
Mittwoch und Freitag	16.00 Uhr - 19.00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertage, Brückentage und	09.00 Uhr - 13.00 Uhr 15.00 Uhr - 18.00 Uhr

Hausbesuche

Montag, Dienstag, Donnerstag	18.00 Uhr - 7.00 Uhr
Mittwoch, Freitag	13.00 Uhr - 7.00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertage, Brückentage	07.00 Uhr - 7.00 Uhr
Anmeldung kassenärztlicher Notfalldienst bundesweit kostenfrei unter	116 117

Augenärztliche Notdienst

zu erfragen unter **116 117**

Zahnärztlicher Notdienst:

Service-Nummer für Schmerzpatienten: **116 117**
www.zahnarzt-notdienst.de

Schiedsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt

Schiedsperson: Herr Norbert Liebelt
Telefon Nr.: 0172-35 03 98 8,
E-Mail: schiedsstelle@vg.badtennstedt.de
oder über: VG Bad Tennstedt,
Hauptamt Herr Fischer, Markt 1,
99955 Bad Tennstedt
Telefon Nr.: 036041 – 38038
E-Mail: Thomas.Fischer@vg.badtennstedt.de

Sprechstunden nach Terminvereinbarung

Öffnungszeiten Apotheken

Rats-Apotheke in Bad Tennstedt

Inh.: Apotheker Dr. A. König
Tel. 036041 57048
Montag bis Freitag 08:00 - 13:00 Uhr
Montag und Donnerstag 14:00 - 19:00 Uhr
Dienstag, Mittwoch, Freitag 14:00 - 18:00 Uhr
Samstag 09:00 - 12:00 Uhr

Notfalldienst für den Bereich Bad Tennstedt, Herbsleben

Montag, Dienstag, Donnerstag 16:00 - 18:00 Uhr

<u>Gerade Kalenderwoche</u> (52. KW) 23. - 27. Dezember 2019	<u>Ungerade Kalenderwoche</u> (51. KW) 16. - 20. Dezember 2019
Mo: Dr. med. Kley Tel. Nr. 036041-41031	Mo: Dipl. Med. Beylich Tel. Nr. 036041-57033
Di: Dr. med. Arand Tel. Nr. 036041-57271	Di: FÄ Krüger Tel. Nr. 036041-56313
Do: Dipl. Med. Funke Tel. Nr. 036041-57094	Do: Dr. med. Klemmer Tel. Nr. 036041-56267

SEHR GEEHRTE BÜRGERINNEN UND BÜRGER,

bitte beachten Sie, dass das Rathaus
in der Zeit
**vom 23. Dezember 2019 bis
01. Januar 2020**
geschlossen ist.

Thomas Frey
Gemeinschaftsvorsitzender

Neues aus der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt

NICHTAMTLICHER TEIL

Jahresrückblick 2019

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, sie erhalten heute die letzte Ausgabe des Amtsblattes 2019 und das zum ersten Mal in einer komplett farbigen Ausgabe.

Damit möchte ich Sie zu Beginn meines Jahresrückblickes gleich auf etwas Neues im nächsten Jahr aufmerksam machen. Ab Januar 2020 werden Sie das Amtsblatt unserer Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt regelmäßig als komplette Farbausgabe erhalten. Wir denken das macht unser Mitteilungsblatt noch interessanter, kundenfreundlicher und vor allem sind die Bildeinsendungen für alle schöner zu betrachten.

Rückblickend möchte ich mich aber auch bei allen, auch im Namen unseres Verlages „LINUS WITTICH“, entschuldigen, die unser Amtsblatt oder auch die erstmals neu erschienene Bürgerinformationsbroschüre nicht regelmäßig erhalten haben. Da die zentrale Verteilung über Drittfirmen abgewickelt wird, haben wir leider keinen oder kaum mehr Einfluss auf die pünktliche und zuverlässige Verteilung in alle Haushalte unserer Verwaltungsgemeinschaft, was mir persönlich sehr leid tut. Ich verspreche Ihnen aber, dass wir trotzdem immer bemüht sein werden, die fehlenden Exemplare kurzfristig nachliefern zu lassen. Bitte informieren Sie uns auch im nächsten Jahr wieder regelmäßig, falls Sie Ihr Mitteilungsblatt nicht erhalten haben. Denn nur so können Sie mithelfen die Probleme abzustellen und die Zustellung zu verbessern.

Mit diesem letzten Amtsblatt des Jahres möchte ich, zwei Wochen vor dem Jahreswechsel, einen kleinen Rückblick über die Entwicklungen in unserer Verwaltungsgemeinschaft und den Gemeinden geben.

Wie ist das Jahr 2019 gelaufen? Schwer zu fassen wie schnell wiederum ein Jahr vergangen ist.

Nach meinem persönlichen Empfinden, schon wieder ein wenig schneller als das Jahr davor.... und dennoch war in diesem Jahr 2019 jede Menge „Platz“ für wichtige Ereignisse, für Freude und Spaß, für Entscheidungen und Entwicklungen die unsere Verwaltungsgemeinschaft positiv prägten und weiter vorwärts gebracht haben und dafür bin ich sehr dankbar.

2019 war das Superwahljahr im Freistaat Thüringen und so fanden auch in unserer VG am 26. Mai die Europakreistags- und Gemeinderatswahlen statt. Im Ergebnis dessen, haben sich auch bei uns in den meisten Gemeinderäten Veränderungen ergeben, indem neue kommunalpolitisch aktive Bürgerinnen und Bürger neben den „alten Hasen“ mitarbeiten und gemeinsam mit den Bürgermeistern aktiv und mit neuen Ideen das Gemeindeleben mitbe-

stimmen und gestalten. Das ist richtig und gut so und ich möchte mich an dieser Stelle recht herzlich bei allen Gemeinderäten für Ihre engagierte Arbeit im Jahr 2019 recht herzlich bedanken. Inwieweit die im Oktober stattgefundene Landtagswahl und die beiden hieraus gewählten Landtagsabgeordneten aus unserem Wahlkreis Einfluss auf unsere Verwaltungsgemeinschaft haben werden, bleibt abzuwarten.

Zum Ende des Jahres erreichte mich eine frohe Botschaft aus Berlin und Erfurt. Es ist uns nach über einem Jahr intensiver Vorarbeit gelungen, dass unser Verbundprojekt eines gemeinsamen Radweges auf der ehemaligen Bahnstrecke Döllstädt-Straußfurt vom Bund und Land großzügig gefördert wird. Gemeinsam mit Bad Tennstedt, Ballhausen, Herbsleben, Schwerstedt und Straußfurt werden wir im nächsten Jahr mit der Planung und den sämtlichen Vorarbeiten beginnen und gebaut werden soll dann in den Jahren 2021/2022. Mit diesem Neubau des Radweges „Landweg Thüringer Becken“ haben wir die einmalige Chance, dass sich eine weitere Lücke im bestehenden Radwegenetz in unserer Region schließen wird und ich bin mir sicher, dass weitere Projekte in dieser Richtung folgen werden.

Ein weiteres großes und wichtiges Projekt konnte in diesem Jahr erfolgreich in den Dörfern der Seltenerregion gestartet werden. So nahm unsere „Dorfkümmerin“ Estella Ehrich-Schmöller Ihre Arbeit auf und sie ist, glaube ich in Kirchheilingen, Blankenburg, Tottleben, Urleben, Bruchstedt und Sundhausen nicht mehr wegzudenken. Liebevoll kümmert sie sich fast Tag und Nacht um die Belange unsere älteren Menschen und leistet somit einen so wichtigen sozialen und gesellschaftlichen Beitrag für unsere Gesellschaft, dafür gebührt Ihr Respekt und Anerkennung.

An dieser Stelle richte ich aber auch meinen herzlichsten Dank an diejenigen, die sich insgesamt für das Wohl der Menschen in unserer Verwaltungsgemeinschaft eingesetzt haben, indem sie haupt- oder nebenberuflich, ehrenamtlich in öffentlichen Einrichtungen, in Kirchen, gemeinnützigen Organisationen und Vereinen tätig waren oder aus eigener Initiative öffentliche Aufgaben erfüllten und dadurch ihren Mitschenden geholfen haben. Danke!

Einige überregionale, gesellschaftliche Höhepunkte möchte ich an dieser Stelle ebenfalls erwähnen. Das zweite VG Kinderfest in Mittelsömmern, das Jugendzeltlager der VG Feuerwehren im Schwimmbad Kirchheilingen, die Veranstaltungen zum Tag des offenen Denkmals in vielen Orten und die große VG Seniorenweihnachtsfeier in Bad Tennstedt waren ein großer Erfolg und fanden regen Zuspruch bei den Gästen

und Besuchern. Mein herzlichster Dank gilt den Organisatoren und Helfern vor Ort, ohne deren ehrenamtliches und vor allem gemeinschaftliches Engagement solche großen Veranstaltungen nicht möglich wären. In Kenntnis des VG-Veranstaltungskalenders für das nächste Jahre kann ich an dieser Stelle schon verraten, das 2020 auch wieder ein Jahr mit spannenden kulturellen, sportlichen und gesellschaftlichen Veranstaltungen und Höhepunkten in unseren Orten sein wird. Allesamt Zeichen dafür, in was für einer lebendigen und optimistischen Gemeinschaft wir in unserer Region leben. Danke dafür!

Zum Schluss meines Jahresrückblickes gilt mein besonderer, auch persönlicher Dank, natürlich den zwölf Bürgermeistern, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung im Rathaus von Bad Tennstedt, den Vereinen, Verbänden und Organisationen, den Kirchengemeinden und lokalen Unternehmen für Ihre geleistete Arbeit in diesem Jahr. Ich sage allen ein herzliches Dankeschön für ein weiteres Jahr voller konstruktiver und guter Zusammenarbeit und ich bin mir sicher, dass wir dieses auch 2020 voller Ideen und mit viel Engagement gemeinsam fortsetzen werden.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, ein arbeitsreiches Jahr neigt sich dem Ende entgegen. Wir können Weihnachten feiern und stehen damit auch an der Schwelle eines neuen Jahres. Die Zeit zwischen den Jahren, wie die Tage um den Jahreswechsel genannt werden, bietet uns Gelegenheit, etwas inne zu halten und zur Ruhe zu kommen, die Höhen und Tiefen des vergangenen Jahres noch einmal Revue passieren zu lassen und den Blick nach vorne zu richten. Im privaten wie im öffentlichen Leben ist dies gleichermaßen der Fall. Ich freue mich darüber, dass wir am Ende dieses Jahres, wie ich persönlich glaube, eine positive Bilanz ziehen können. Weihnachten ist die Zeit um im Kreise der Familie Ruhe zu finden und neue Kraft zu schöpfen. Es ist die Zeit der Besinnung auf die zentralen Werte des Lebens, die zu der Erkenntnis führt, dass sich die schönen Dinge im Leben nicht nur auf materielle Werte beschränken. Denken wir darum gerade an Weihnachten auch an jene, die nicht auf der „Sonnenseite“ des Lebens stehen und auf fremde Hilfe und Unterstützung angewiesen sind.

Ich wünsche Ihnen ganz persönlich ein friedliches, ruhiges und gesegnetes Weihnachtsfest und im neuen Jahr 2020 alles Gute, viel Gesundheit, Glück, Zufriedenheit und Wohlergehen.

Ihr
Thomas Frey
 Gemeinschaftsvorsitzender

ADVENTSSTIMMUNG FÜR SENIOREN DER VG BAD TENNSTEDT

Traditionell lädt die VG Bad Tennstedt die Seniorinnen und Senioren der 12 Mitgliedsgemeinden am Freitag vor dem ersten Advent zur Weihnachtsfeier ein.

In diesem Jahr war es der 29. November, der die Gäste auf das bevorstehende Weihnachtsfest einstimmen sollte.

Die Mehrzweckhalle erstrahlte in weihnachtlichem Glanz, dank der Unterstützung bei der Dekoration durch die Novalisregelschule, den Jugendclub Bad Tennstedt und den Musikverein Bad Tennstedt.

Die zahlreich erschienen Seniorinnen und Senioren fanden an liebevoll eingedeckten Tafeln Platz und genossen bei leckerem Kuchen das kurzweilige Programm.

Zur Begrüßung füllte sich die Bühne - der Gemeinschaftsvorsitzende Herr Frey sowie die Landtagsabgeordnete Cordula Eger, der stellv. Landrat Jörg Klupak, die Seniorenbeauftragte des Unstrut-Hainich-Kreises Frau Luck richteten Ihre Grußworte an die Gäste. In feiner Robe begrüßten auch die Quellprinzessin Vivan aus Bad Tennstedt und die Steinbockprinzessin Lilly aus Bruchstedt mit herzlichen Worten die Anwesenden. Einige Bürgermeister aus unseren Mitgliedsgemeinden ließen es sich ebenfalls nicht nehmen, ihre Rentner persönlich zu begrüßen und mit Ihnen gemeinsam den Nachmittag zu verbringen.

Das folgende Programm wurde eröffnet von den 20 Kindern des Thepra Kindergartens „Am Igelsgraben“ aus Kirchheilingen. Mit unterhaltsamen Liedern und Gedichten erfreuten die Kleinen das Publikum und zauberten allen im Saal ein Lächeln ins Gesicht. Der Besuch des Weihnachtsmannes, der den kleinen Akteuren zum Dank die Geschenke überreichte war eine gelungene Überraschung.

Der Weihnachtsmann hatte jedoch nicht nur Geschenke für die Kinder mitgebracht, sondern auch für einige Gäste in der Halle.

In Weihnachtsstimmung kamen die Gäste bei dem musikalischen Beitrag von Julia Michalski und Robin Grosch. Das Duo hatte deutsche und englische Weihnachtslieder im Repertoire und animierte zum Mitsingen.

Im schicken schwarzen Frack und mit Silberkranz erschien der Silberjubililar, alias Klaus Donges vom Tennschter Karnevalverein. Sein Vortrag über sein 25-jähriges Ehejubiläum und Szenen aus dem Alltag als erfahrener Ehemann strapazierte die Lachmuskeln der Gäste.

Die Möglichkeit noch ein selbstgebasteltes Weihnachtsgeschenk zu erwerben boten die Verkaufsstände der Novalis Regelschule Bad Tennstedt, die Ihre gesamten Einnahmen dem Kinderhospiz in Tambach Dietharz spenden sowie der Stand der Handarbeitsrunde des Erprobungsraumes Bad Langensalza in Zusammenarbeit mit dem Kultur- und Heimatvereins Bad Tennstedt.

Musikalisch umrahmt wurde der Nachmittag von Alleinunterhalter Ronny Kollaschek, der sich selbst als schönster Alleinunterhalter von Thüringen präsentiert. Sein buntes Programm aus Musik aller Jahrzehnte und Showeinlagen ließ kein Auge trocken und der Tanz wurde eröffnet.

So klang der Nachmittag bei vielen Gesprächen, Tanz, Schunkelei und herzhaftem Lachen aus.

Die glücklichen Gesichter der sich verabschiedenden Gäste zeigten uns, dass es ein gelungener Nachmittag war.

Wir freuen uns schon heute, sie auch im nächsten Jahr wieder als unsere Gäste begrüßen zu dürfen.

Thomas Frey

Gemeinschaftsvorsitzender

Zur Ausrichtung der Weihnachtsfeier bedanken wir uns bei den Sponsoren für die finanzielle Unterstützung:

BayWa AG, Bad Tennstedt

Batzner Baustoffe, Bad Tennstedt

Blumen Hering, Bad Tennstedt

Boreas Energie GmbH, Herbsleben

Ergo Generalagentur, Bad Tennstedt

Fa. Silvio Deutsch, Bad Tennstedt

Fahrzeugtechnik Thüringen, Bad Tennstedt

Kirchheilinger Fensterbau GmbH, Kirchheilingen

Malerbetrieb Pennewitz, Haussömmern

Moos Kieswerk & Recycling GmbH, Kutzleben
Rats-Apotheke, Bad Tennstedt
Stiemer Bau GmbH & Co. KG, Kirchheilingen
Tischlerei Filmann Bad Tennstedt
Thüringer Energie AG, Erfurt
Weymann Technik GmbH, Bad Tennstedt
Zahnarztpraxis Uta und Jörg Levin, Bad Tennstedt





BUNDESPRÄSIDENT ÜBERNIMMT EHRENPATENSCHAFT FÜR MARLEENE MUND AUS KUTZLEBEN

Am Dienstag, 03.12.2019 überreichten der Gemeinschaftsvorsitzende der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt, Thomas Frey gemeinsam mit der Kutzlebener Bürgermeisterin Janine Schäfer im Rathaus von Bad Tennstedt die Ehrenpatenurkunde des Bundespräsidenten Herrn Frank-Walter Steinmeier an Marleene Mund.

Freudig nahm Mutter Beatrix Mund die Urkunde gemeinsam mit dem Patengeschenk in Höhe von 500,00 EUR entgegen und bedankte sich für die große Ehre.

In einer kurzen Rede verwies der Gemeinschaftsvorsitzende auf die Bedeutung der Ehrenpatenschaft. Der Bundespräsident übernimmt die Ehrenpatenschaft für das siebente Kind einer Familie und hat in erster Linie symbolischen Charakter. Er bringt mit der Ehrenpatenschaft die besondere Verpflichtung des Staates für kinderreiche Familien zum Ausdruck. Sie stellt die besondere Bedeutung heraus, die Familien und Kinder für unser Gemeinwesen haben. Die Ehrenpatenschaft soll mit dazu beitragen, das Sozialprestige kinderreicher Familien zu stärken. Symbolträchtig ist auch das Geburtsdatum der kleinen Marleene. Am 09. Oktober 2019, also genau 30 Jahre nach dem Beginn der



friedlichen Montagsdemonstrationen in Leipzig, erblickte sie das Licht der Welt und blickt nun hoffentlich in eine gute und friedliche Zukunft.

Thomas Frey
Gemeinschaftsvorsitzender

AUSWERTUNG DES LUFTBALLONWETTBEWERBS ANLÄSSLICH DES 2. REGIONALEN KINDERFESTES

Am Dienstag, den 03. Dezember 2019 wurden fünf Kinder im Rathaus in Bad Tennstedt schon vor dem Weihnachtsfest reich beschenkt. Zum 2. Regionalen Kinderfest auf dem Horn im September diesen Jahres stiegen ca. 150 heliumgefüllte Luftballons mit den Absendern der Kinder in den Himmel. 20 Karten wurden von den Findern an das Rathaus nach Bad Tennstedt zurück geschickt.

Aus den Rücksendungen wurden die fünf herausgesucht, die den weitesten Weg zurückgelegt hatten.

In unfassbaren 234 km wurde der weiteste Ballon bei Berlin Friedrichshain gefunden. Diesen Luftballon ließ die kleine Julia Schneider aus Lützensömmern in die Luft steigen. Damit konnte sich die einjährige Julia über den ersten Preis freuen. Freudig nahm die Gewinnerin den gefüllten Rucksack in Empfang und kann sich nun bei einem Besuch in der Rumpelburg in Bad Langensalza austoben. Die Finder in Berlin bekommen als Dankeschön für die Rücksendung einen Übernachtungsgutschein im Zugabteil in Kirchheilingen zugesandt. Damit möchten wir Ihnen die Möglichkeit geben unsere Region bei einem Besuch kennenzulernen.

Die nächsten Platzierungen lagen dicht beieinander, so wurde der Luftballon des 2. Siegers, Carl Kaufung aus Breitenworbis in 145 km Entfernung gefunden. Den 3. Platz erreichte Erik Kunert aus Mittelsömmern, sein Ballon flog 139 km bis nach Unterreichenbach. Moritz Drenenburg, ebenfalls aus Mittelsömmern und Alex Maik Graf teilen sich den 4. Platz. Beide Luftballons flogen etwa 123 km – der eine nach Bad Kissingen, der andere nach Bischwind. 110 km legte der Ballon von Collin Gurland aus Bad Tennstedt zurück, damit erreichte er den 5. Platz.



Alle Sieger wurden mit Präsenten überrascht, die der VG-Chef Thomas Frey persönlich übergab. Bei einer weihnachtlich gedeckten Kaffeetafel fand die Preisübergabe ein würdiges Ambiente. Die gespannten und leuchten der Kinderaugen waren die größte vorweihnachtliche Freude an diesem kalten Dezember Nachmittag und wärmten die Herzen der mitgereisten Eltern.

Wir gratulieren an dieser Stelle nochmals herzlich den Kindern und bedanken uns für die Teilnahme.

Auch möchten wir es nicht versäumen, sie bereits heute schon zum 3. Regionalen Kinderfest am 20.09.2020 nach Kutzleben einzuladen.

Thomas Frey
Gemeinschaftsvorsitzender

SUPERLESER GESUCHT

Etwas aufgeregt waren die 8 Schüler der Novalis Regelschule in Bad Tennstedt schon, als der Vorlesewettbewerb des Börsenvereins des Deutschen Buchhandels. Jährlich nehmen 600.000 Schüler der Klassenstufe 6 daran teil. Es gibt in der Schule schon einen kleinen Wettbewerb, wer daran teilnehmen darf, anschließend wird vor Ort der Vorlesewettbewerb gestartet und so traf man sich vergangene Woche im „Haus des Gastes“, um den diesjährigen Sieger zu ermitteln. Lehrerin Petra Schiel hat hier schon seit etlichen Jahren den Hut auf und übernimmt die Organisation der Aktion. Im Publikum saßen ausgewählte Schüler aus den Klassenstufen 5-10.

Die Schüler hatten sich zu Hause schon darauf vorbereitet. Entweder man sucht sein Lieblingsbuch aus oder leiht in der Bibliothek den passenden Vorlesestoff aus. Anschließend sammelt man Informationen zum Autor, Illustrator, Verlag und den Hauptpersonen des Buches. Auch Illustrationen oder das Buchcover werden kopiert und man sucht eine passende Textstelle, ob Lustig oder spannend aus. Auch das Vorlesen der Textstelle wird immer wieder fleißig geübt.

Nun geht es los und die Schüler kommen einzeln nach vorn, machen ihre Buchvorstellung und lesen die ausgesuchte Textstelle. Eine Jury, bestehend aus Lehrern der Schule, der Bibliotheksleiterin Sandra Seidl und den Gewinnern, der letzten 4 Jahre, bewertet nun die Vorlesetechnik, die Betonung und die Auswahl der Textstelle. Auch das Publikum durfte Wertnoten mit abgeben.

Die Buchauswahl war recht unterschiedlich. 3 Schüler hatten sich für „Gregs Tagebuch“ entschieden, aber auch Fantasy, Abenteuer oder lustige Familiengeschichten waren dabei. Im Anschluss bekamen die Schüler noch einen unbekannt Text, in diesem Jahr: „Der Biss der Bestie“ aus der Reihe, die drei Fragezeichen und auch

hier wurde wieder die Lesetechnik bewertet. Sehr souverän machte dies der Sieger 2019 Julius Griesbach. Er kam mit seinem Abenteuerbuch: „Der Dieb von Rom“ auf Platz 1. Marie Thiel sicherte sich mit „Gregs Tagebuch“ Platz 2 und den 3. Platz belegten gemeinsam Magdalena Schiel mit „Eulenzauber“, Emma Nicolai mit „Wings of Olympus“ und Celine Miranda ebenfalls mit „Gregs Tagebuch“.

Herzlichen Glückwunsch allen Platzierten und Julius Griesbach wird die Novalis Regelschule im kommenden Jahr beim Kreisauscheid in Mühlhausen vertreten.



DIE STADT- UND REGIONALBIBLIOTHEK BAD TENNSTEDT



VERANSTALTUNGEN DER VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT

VERANSTALTUNGEN IN DER VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT

20. Dezember 2019 - Weihnachtsdisco in Tottleben

(weitere Informationen finden Sie unter den Gemeindenachrichten Tottleben)

11. und 12. Januar 2020 - Kleintierschau in Bad Tennstedt

(weitere Informationen finden Sie unter den Vereinsnachrichten)

Weitere Veranstaltungstipps finden Sie auf der Internetseite www.badtennstedt.de oder im Kalender 2019/2020 der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt.

Stadtnachrichten aus Bad Tennstedt

NICHTAMTLICHER TEIL

Weihnachtsgrüße 2019

Liebe Bürgerinnen und Bürger, Werte Gäste,

ein arbeitsreiches Jahr neigt sich dem Ende. Das Jahr 2019 kann man kurz damit in wenigen Worten zusammenfassen. Bad Tennstedt kämpft und baut für den Erhalt des Prädikats „staatlich anerkannter Ort mit Heilquellenkurbetrieb“.

Ich möchte mich auf diesem Wege bei allen Bürgerinnen, Bürgern, Vereinen, Organisationen, Unternehmern, Wohlfahrtsverbänden, der Kirchgemeinde, den Damen und Herren Stadträten und Stadtarbeitern sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt recht herzlich für die geleistete Arbeit und Unterstützung bedanken.

Das zurückliegende Jahr steht im Zeichen großer Baustellen. Wir haben das B-Plangebiet Am Mäuerchensweg weitergeführt. Die gesperrte Brücke im Gotheweg wurde erneuert und ermöglicht den Bürgerinnen und Bürgern wieder kurze Wege ins Stadtzentrum. Die grundhafte Sanierung der Herrenstraße hat begonnen und wurde auch wunschgemäß zum Jahresende abgeschlossen. Sie ist eine weitere barrierefreie Straße im Stadtzentrum im Anschluss an die 2017 fertiggestellte Brauereistraße. Die Türme unserer St. Trinitatiskirche wurden statisch gesichert und erstrahlen in einem neuen Farbdesign. Die Stützmauer entlang der Turmstraße wird erneuert und bietet nach Fertigstellung einen barrierefreien Zugang bis zum REWE Markt. Der Kurpark befindet sich im ersten Bauabschnitt und der zweite wird vorbereitet. Die Stadtmauer im unteren Bereich der Gothaer Straße wird saniert und auch der Pulverturm kommt in die „Kur“. Die Streuobstwiese entlang

der westlichen Stadtmauer nimmt immer mehr Gestalt an und wird wohl im nächsten Jahr ihren Abschluss finden. Viele Grünanlagen in unserer Stadt haben ein neues Gesicht erhalten und geben dem Stadtbild mehr Licht und Einblick. Auch im Jahr 2019 haben viele unserer Bürgerinnen und Bürger sich aktiv an der Neugestaltung unserer Kurstadt beteiligt, Ihnen ein recht herzliches Dankeschön. Gleiches gilt für die eifrigen Baumspender, ohne Sie wären einige Projekte in Eigenleistung nicht möglich.

Der Weg zum Erhalt des Kurortstatus ist kein einfacher. Er gibt uns ständig neue Aufgaben und stellt uns vor neue Herausforderungen. Es macht aber Spaß die Stadtentwicklung in dieser Umbruchphase zu begleiten und zu erleben. Wir stellen gerade gemeinsam die Weichen für die Zukunft unseres Kurortes. Ich danke Ihnen für das entgegengebrachte Vertrauen, Ihre Offenheit und die gute Zusammenarbeit.

Das war ein kleiner Rückblick über das Jahr 2019. Lassen Sie uns mit neuer Energie und Zuversicht in das Jahr 2020 starten und die anstehenden Herausforderungen meistern. Finden Sie etwas Ruhe vom Alltag, genießen Sie die Zeit der Besinnlichkeit im Kreise ihrer Lieben. Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien ein frohes Weihnachtsfest, für 2020 viel Glück, Erfolg und Zufriedenheit, vor allem aber Gesundheit.

Lassen Sie mich mit einem Zitat von Albert Einstein schließen:

„Mehr als die Vergangenheit interessiert mich die Zukunft, denn in ihr gedanke ich zu leben“

Jens Weimann
Bürgermeister



RECHT HERZLICHEN GLÜCKWUNSCH DEN GEBURTSTAGSJUBILAREN IM MONAT JANUAR

16.01.	Frau	Bürgit	Axthelm	71. Geburtstag
28.01.	Herr	Heinz	Backhaus	81. Geburtstag
16.01.	Herr	Jörg	Benkenstein	74. Geburtstag
03.01.	Frau	Erika	Bennewitz	80. Geburtstag
31.01.	Frau	Rosemarie	Borrmann	75. Geburtstag
24.01.	Frau	Marga	Gerstenberg	95. Geburtstag
29.01.	Frau	Helga	Grosch	90. Geburtstag
22.01.	Herr	Günter	Hauser	82. Geburtstag
02.01.	Herr	Gunter	Helbing	80. Geburtstag
05.01.	Herr	Manfred	Henschel	72. Geburtstag
04.01.	Herr	Kurt	Herzog	81. Geburtstag
28.01.	Herr	Armin	Heyder	71. Geburtstag
17.01.	Herr	Werner	Hoppe	77. Geburtstag
01.01.	Herr	Horst	Hübner	71. Geburtstag
22.01.	Frau	Wera	Hunstock	81. Geburtstag
31.01.	Frau	Gudrun	Isleib	77. Geburtstag
04.01.	Frau	Gerolfine	Jaritz	78. Geburtstag
14.01.	Frau	Almuth	Kalklesch	71. Geburtstag
18.01.	Herr	Herbert	Kempa	72. Geburtstag
29.01.	Frau	Marianne	Kumst	71. Geburtstag
05.01.	Frau	Inge	Mühlbach	77. Geburtstag
26.01.	Herr	Dietrich	Nehlert	75. Geburtstag
13.01.	Frau	Erna	Nortmann	91. Geburtstag
09.01.	Frau	Gisela	Poltermann	83. Geburtstag
28.01.	Frau	Anna	Saalfeld	92. Geburtstag

29.01.	Herr	Lothar	Sander	79. Geburtstag
26.01.	Frau	Margrit	Schmatz	73. Geburtstag
31.01.	Herr	Heinz-Hermann	Schmidt	81. Geburtstag
23.01.	Herr	Karl-Heinz	Schütz	73. Geburtstag
10.01.	Frau	Anneliese	Seipel	84. Geburtstag
17.01.	Frau	Doris	Selzer	72. Geburtstag
18.01.	Herr	Horst	Siegmund	80. Geburtstag
01.01.	Herr	Walter	Strödkick	94. Geburtstag
05.01.	Frau	Lieselotte	Tückhardt	91. Geburtstag
21.01.	Frau	Hedwig	Uebensee	88. Geburtstag
30.01.	Frau	Gudrun	Weber	81. Geburtstag
31.01.	Herr	Michael	Wenske	70. Geburtstag
20.01.	Herr	Karl-Heinz	Weymann	80. Geburtstag
11.01.	Herr	Joachim	Wolff	76. Geburtstag



Die Stadt Bad Tennstedt und die Verwaltungsgemeinschaft gratulieren auf diesem Wege recht herzlich zum Geburtstag und wünschen allen Jubilaren für das neue Lebensjahr alles Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Jens Weimann
Bürgermeister

Thomas Frey
Gemeinschaftsvorsitzender

Gemeindenachrichten aus Ballhausen

NICHTAMTLICHER TEIL

RECHT HERZLICHEN GLÜCKWUNSCH DEN GEBURTSTAGSJUBILAREN IM MONAT JANUAR

12.01.	Frau	Irma	Adloff	71. Geburtstag
29.01.	Herr	Wolfgang	Adloff	70. Geburtstag
06.01.	Frau	Ingrid	Engelbrecht	76. Geburtstag
16.01.	Frau	Eva	Hammer	74. Geburtstag
31.01.	Frau	Ilse	Hemme	98. Geburtstag
04.01.	Herr	Reinhard	Kräher	72. Geburtstag
02.01.	Frau	Irmgard	Paak	83. Geburtstag
23.01.	Herr	Hermann	Rommel	94. Geburtstag
03.01.	Frau	Anita	Severin	86. Geburtstag



Die Gemeinde Ballhausen und die Verwaltungsgemeinschaft gratulieren auf diesem Wege recht herzlich zum Geburtstag und wünschen allen Jubilaren für das neue Lebensjahr alles Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Uwe-Karsten Saalfeld
Bürgermeister

Thomas Frey
Gemeinschaftsvorsitzender

Gemeindenachrichten aus Bruchstedt

NICHTAMTLICHER TEIL

RECHT HERZLICHEN GLÜCKWUNSCH DEN GEBURTSTAGSJUBILAREN IM MONAT JANUAR

04.01.	Frau	Ursula	Grunert	86. Geburtstag
11.01.	Frau	Anneliese	Kirchner	89. Geburtstag
29.01.	Frau	Hanna	Kirschner	91. Geburtstag



Die Gemeinde Bruchstedt und die Verwaltungsgemeinschaft gratulieren auf diesem Wege recht herzlich zum Geburtstag und wünschen allen Jubilaren für das neue Lebensjahr alles Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Walter Tückhardt
Bürgermeister

Thomas Frey
Gemeinschaftsvorsitzender

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Bruchstedt,



für die bevor stehenden Weihnachtsfeiertage wünsche ich Ihnen ein paar ruhige und friedvollen Stunden im Kreise Ihrer Familien.

Mit dem Ende eines Jahres hält man traditionell Rückschau auf das vergangene und Vorschau auf das kommende Jahr. Ich hoffe, das Jahr 2018 war für Sie mit Glück, Erfolg und Gesundheit verbunden. Auch möchte ich mich an dieser Stelle bei allen Mitbürgerinnen und Mitbürgern, allen Vereinen, den allen Firmen und Or-

ganisationen, sowie den Mitarbeitern der VG bedanken, die die Gemeinde Bruchstedt tatkräftig unterstützt haben. Besondern Dank an die Agrar GmbH Bruchstedt und das Förderzentrum „Am Fernebach“. Ich wünsche mir auch für das kommende Jahr eine solche Zusammenarbeit und allen Einwohnerinnen und Einwohnern Gesundheit, Glück und Zufriedenheit im Jahr 2020.

**Tückhardt
Bürgermeister**

FÜR DEN SPIELPLATZ ZU GROSS - FÜR DEN JUGENDCLUB ZU KLEIN ...

Tischtennisplatz aus Dornröschenschlaf erweckt

Viele Jahre schlummerte der Tischtennisplatz in Bruchstedt im Dornröschenschlaf. So mancher Erwachsene erinnerte sich gern an seine Kindheit, die er im Park verbracht hat. Doch heute war ein Spielen oder „Abhängen“ kaum noch möglich.

zahlreiche Papa's aus Bruchstedt zusammengefunden, mit dem Ziel den alten Tischtennisplatz im Park neu zu gestalten. Gemeinsam wurden die alten Betonplatten abgerissen und eine neue Outdoor-Platte installiert.



DANKEN wollen wir: der Stiftung Landleben und den Transport-Opa's für die Organisation und das Abholen der neuen Tischtennisplatte, dem Baugeschäft Jörg Weymann Bad Tennstedt für die Bereitstellung der „Tragehilfe“, der Agrargenossenschaft Bruchstedt und Fa. Ponick Urleben für den Abtransport und die Entsorgung der alten Platte und vor allem **DANKEN** wir den fleißigen Papas, ohne deren Hilfe die Neugestaltung nicht geklappt hätte. Vielleicht sehen wir den einen oder anderen ja künftig mal wieder beim Tischtennispielen.

An alle Kids:
Falls Ihr noch weitere Ideen habt, wir hören Euch gern zu.

Die Eltern aus Bruchstedt und die Gemeinde Bruchstedt



Um für unsere nun neu heranwachsende Jugend einen Platz - auch außerhalb vom Spielplatz - anbieten zu können, haben sich daher

Zusammen mit einer Waldschänke erstrahlt der Platz jetzt im neuen Glanz und kann von allen Kindern und Jugendlichen genutzt und wiederbelebt werden.

KIRMES IN BRUCHSTEDT VOM 25. - 27.10.2019



Die Kirmesgesellschaft startete die diesjährige Kirmes am Freitag zum traditionellen Stiefeltrinken in gemütlicher Runde in der Gaststätte. Mit den „Original Kettenburger“ aus Gräfen tonna machten wir uns am Samstagmorgen auf den Weg, um den Bruchstedtern ein Ständchen zu bringen. Wir konnten uns in diesem Jahr in neuer erfreulicher Größe präsentieren und fanden durch die vielen jungen Mitglieder frischen Wind in unseren Reihen. Dank der Unterstützung unserer Sponsoren - der Eisen-Fischer GmbH & Co. KG, der Schwarzkopf Elektro GmbH, dem EDEKA Markt Sven Becker Bad Tennstedt, dem Döner Bad Tennstedt und der Tischlerei Filmann - konnten wir auch für unsere neuen Kirmesburschen- und mädels weitere wetterfeste Jacken anschaffen und in einheitlichem Outfit durch unseren Ort ziehen. Am Abend begrüßten wir dann unsere Gäste zum alljährlichen Eröffnungstanz, musikalisch begleitet von den „Rhön-Rock'n'Rollern“ aus Unteralba. Den Kirmestanz umrahmten wir in diesem Jahr als Oktoberfest. In Dirndl und Lederhose gekleidet heizte die Kirmesgesellschaft ihrem Publikum so richtig ein. Der Abend erreichte seinen mitternächtlichen Höhepunkt mit der Kirmesbeerdigung. Die Bruchstedter Kirmesburschen und -mädels feierten zünftig mit ihren Gästen bis in die Morgenstunden.

Der Winterzeit sei Dank, konnten wir uns am Sonntag eine Stunde länger von den turbulenten, aber auch schönen Momenten erholen. Pünktlich 10 Uhr begann unser 7. Familienfrühstücken mit dem Alleinunterhalter Ronny Kollascheck. Auch die kleinen Mädchen und Burschen kamen dabei auf ihre Kosten und konnten Kirmesluft schnuppern. Dies fand Anklang bei Jung und Alt - nicht zuletzt durch das angebotene Kinderschminken, das Mittagessen und die Auslosung der Tombola. Die Kirmesgesellschaft bedankt sich bei allen Teilnehmenden.

Ein großes Dankeschön an die „Original Kettenburger“, die „Rhön-Rock'n'Roller“ und den Alleinunterhalter „Ronny Kollascheck“ für die abwechslungsreiche, stimmungsvolle und lustige Ausgestaltung der diesjährigen Kirmes. Zudem danken wir dem



Fahrdienst Sven Gary für die finanzielle Unterstützung und dem REWE Markt Bad Tennstedt für die Süßigkeiten für unsere jüngsten Gäste. Weiterhin danken wir all denen, die uns mit Geld- und Sachspenden unterstützt haben.

Unser Dank gilt auch dem Team um den Getränkeservice Möller, welches sich um das leibliche Wohl an allen Tagen kümmerte. Zudem richten wir ein herzliches Dankeschön an die Gemeinde Bruchstedt, die uns den Saal zur Verfügung gestellt hat.

Dank der Unterstützung der Thüringer Energie AG (TEAG) konnten wir unseren Gästen eine Tombola mit vielen großartigen Preisen präsentieren, bei der als Hauptpreis unser Pfingstbaum verlost wurde.

Abschließend möchten wir uns nochmals bei allen Papiersammlern bedanken. Zudem möchten wir die Bruchstedter daran erinnern, dass im April 2020 wieder Papier zu Gunsten der Kirmes eingesammelt wird. Dadurch ist es uns möglich, eine solch großartige Kirmes zu veranstalten. Es freut uns, wenn Sie bis dahin stets weiter Papier sammeln.

Wir wünschen allen frohe Weihnachten, einen guten Rutsch ins neue Jahr und hoffen auf ein Wiedersehen zur Kirmes 2020.

Die Pfingst- und Kirmesgesellschaft Bruchstedt



Gemeindenachrichten aus Haussömmern

NICHTAMTLICHER TEIL

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

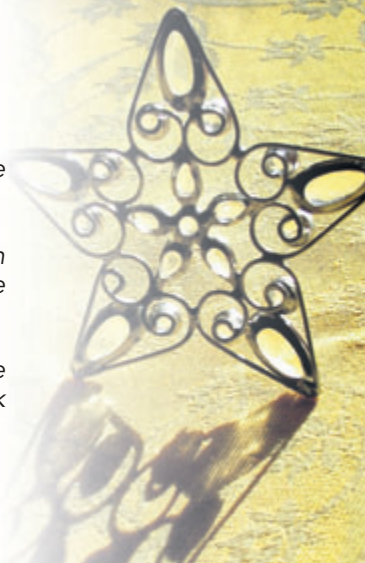
Schon wieder neigt sich das Jahr dem Ende zu.

Es ist nun Zeit der Besinnung, des Innehaltens, des Zurückblickens, aber auch eine Zeit des Vorwärtsschauens in die Zukunft.

Allen Bürgerinnen und Bürgern, die sich für die Gemeinde Haussömmern einsetzen und mit ihrem Engagement und ihrer Tatkraft unsere Gemeinde unterstützen, möchte ich auf diesem Wege meinen Dank aussprechen.

Zum Weihnachtsfest wünsche ich Ihnen, Ihren Familien und Freunden eine ruhige und besinnliche Zeit, sowie einen schönen Jahreswechsel und alles Gute, viel Glück und Gesundheit im neuen Jahr.

Denis Voigt
Bürgermeister



RECHT HERZLICHEN GLÜCKWUNSCH DEN GEBURTSTAGSJUBILAREN IM MONAT JANUAR

07.01.	Frau	Anita	Helmbold	88. Geburtstag
07.01.	Herr	Hermann	Hubert	71. Geburtstag
26.01.	Frau	Gudrun	Rein	84. Geburtstag
01.01.	Frau	Waltraud	Winter	70. Geburtstag



Die Gemeinde Haussömmern und die Verwaltungsgemeinschaft gratulieren auf diesem Wege recht herzlich zum Geburtstag und wünschen allen Jubilaren für das neue Lebensjahr alles Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Denis Voigt
Bürgermeister

Thomas Frey
Gemeinschaftsvorsitzender

Gemeindenachrichten aus Hornsömmern

NICHTAMTLICHER TEIL

Werte Mitbürgerinnen und Mitbürger,

alle Augen richten sich auf die kommenden Feiertage, auf das Fest im Familienkreis, auf ein paar Tage Entspannung und Besinnlichkeit.

Weihnachten ist für die meisten Menschen das wichtigste und schönste Fest des Jahres. Es gibt uns Gelegenheit auch mal auf wichtige Dinge des Lebens zu blicken. Gesundheit lässt sich z.B. nicht in Geschenkpapier wickeln und unter den Christbaum legen. Auch Glück kann man nicht kaufen.

Dennoch sind Gesundheit, Zufriedenheit und ein Leben in Frieden Geschenke für die wir selbst nicht dankbar genug sein können.

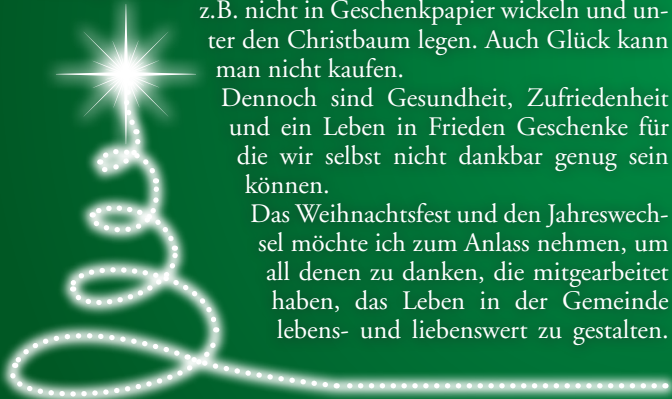
Das Weihnachtsfest und den Jahreswechsel möchte ich zum Anlass nehmen, um all denen zu danken, die mitgearbeitet haben, das Leben in der Gemeinde lebens- und liebenswert zu gestalten.

Mein Dank gilt den Bürgerinnen und Bürgern die sich auf karitativen, sportlichem und kulturellem Gebiet in Vereinen, Verbänden, Institutionen und Initiativen beruflich und ehrenamtlich engagiert haben. Nicht zuletzt danke ich den Mitgliedern des Gemeinderates und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gemeinde und Verwaltung recht herzlich für die gute Zusammenarbeit.

Vor uns liegt nun ein Jahr mit vielen Hoffnungen, Wünschen und guten Vorsätzen.

Ich wünsche Ihnen und ihren Familien von ganzen Herzen erholsame und besinnliche Weihnachten, einen guten Jahreswechsel und ein friedliches, erfolgreiches neues Jahr, vor allem Gesundheit.

Ihr
Heinz Schröter
Bürgermeister



RECHT HERZLICHEN GLÜCKWUNSCH DEN GEBURTSTAGSJUBILAREN IM MONAT JANUAR

27.01.	Frau	Anna	Eckart	76. Geburtstag
13.01.	Frau	Hilde	Teichmüller	90. Geburtstag



Die Gemeinde Hornsömmern und die Verwaltungsgemeinschaft gratulieren auf diesem Wege recht herzlich zum Geburtstag und wünschen allen Jubilaren für das neue Lebensjahr alles Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Heinz Schröter
Bürgermeister

Thomas Frey
Gemeinschaftsvorsitzender

Gemeindenachrichten aus Kirchheilingen

AMTLICHER TEIL

BESCHLÜSSE GEMEINDE KIRCHHEILINGEN VOM 26.11.2019

2019/31

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Vertrag zur Betreibung der Kindertageseinrichtung „Am Igelsgraben“ in Kirchheilingen durch den „Thepra Landesverband Thüringen e. V.“ in vorliegender Form zu. Weiterhin ermächtigt der Gemeinderat der Gemeinde Kirchheilingen den Bürgermeister zum Abschluss des o. g. Betreibervertrages.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	9
zur Sitzung erschienene Mitglieder:	7
hiervon auszuschließende Mitglieder gem. § 38 (1) ThürKO:	0
an der Abstimmung teilnehmende Mitglieder:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmhaltung:	0

NICHTAMTLICHER TEIL



Liebe Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Kirchheilingen!

Für das mir entgegengebrachte Vertrauen des letzten Jahres möchte ich mich bei Ihnen von ganzem Herzen bedanken.

Dank Ihrer Hilfe konnten in diesem Jahr einige Projekte in unserem schönen Ort verwirklicht werden.

So zum Beispiel wurde am Platz vor dem Pfarrhaus, durch die Anwohner, eine Waldschenke gebaut, die zum Verweilen einlädt.

Auch wurde das „Einheitsbuddeln“, durch einen eigens dafür gegründeten Verein, ins Leben gerufen. Es wurden daher am Tag der deutschen Einheit 35 Bäume gepflanzt.

Mit der Sanierung des 2. Schulgebäudes wurde begonnen. Im nächsten Jahr wird dieses bezugsfertig sein.

Dank vieler Sponsoren und Hilfe von Vereinen und Einrichtungen des Ortes konnten wir in diesem Jahr ein schönes Dorf- und Kinderfest sowie ein Neptunfest feiern. Auch hierfür meinen herzlichsten Dank.

Ich wünsche Ihnen ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest sowie eine ruhige Zeit im Kreis der Familie und Freunde. Möge auch das kommende Jahr Gesundheit und Glück für Sie bringen.

Ihr Bürgermeister Jan Behner

RECHT HERZLICHEN GLÜCKWUNSCH DEN GEBURTSTAGSJUBILAREN IM MONAT JANUAR

15.01.	Herr	Rolf-Günter	Bohn	72. Geburtstag
23.01.	Herr	Siegfried	Bohn	70. Geburtstag
21.01.	Frau	Margot	Dölle	93. Geburtstag
18.01.	Herr	Rüdiger	Elzer	70. Geburtstag
06.01.	Frau	Anni	Gräfe	80. Geburtstag
22.01.	Herr	Horst	Hanka	84. Geburtstag
13.01.	Frau	Charlotte	Schillgalies	91. Geburtstag
22.01.	Frau	Christa	Weber	70. Geburtstag
15.01.	Frau	Helga	Würtz	75. Geburtstag



Die Gemeinde Kirchheilingen und die Verwaltungsgemeinschaft gratulieren auf diesem Wege recht herzlich zum Geburtstag und wünschen allen Jubilaren für das neue Lebensjahr alles Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Jan Behner
Bürgermeister

Thomas Frey
Gemeinschaftsvorsitzender

SPENDENÜBERGABE

Da die Kinder der Kindertagesstätte am Igelsgraben in Kirchheilingen freien Eintritt in das Freibad Kirchheilingen haben und das Bad auch sehr oft nutzen, rief die Kita-Leitung zu einer Spendenaktion für das Freibad auf.

500 Euro kamen zusammen und wurde von der Leiterin Frau Kunze an den Vorstand des Fördervereins Herrn Carsten Steger in An-

wesenheit von Frau Steger und Bademeister Jan Behner übergeben. Hiermit möchten wir uns herzlich bedanken.

**Der Förderverein Freibad Kirchheilingen
In Vertretung Herr Steger &
Bademeister Herr Behner**

Gemeindenachrichten aus Kutzleben

AMTLICHER TEIL

BESCHLÜSSE GEMEINDE KUTZLEBEN VOM 28.11.2019

2019/09

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Vertrag zur Betreuung der Kindertageseinrichtung „Pfiffikus“ in Kutzleben durch das „Tagungshaus Rittergut e. V.“ in vorliegender Form zu. Weiterhin ermächtigt der Gemeinderat der Gemeinde Kutzleben die Bürgermeisterin zum Abschluss des o. g. Betreibervertrages.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	9
zur Sitzung erschienene Mitglieder:	7
hiervon auszuschließende Mitglieder gem. § 38 (1) ThürKO:	0
an der Abstimmung teilnehmende Mitglieder:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0

2019/10

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kutzleben stimmt der Vergabe der Leistungen zum Vorhaben „Instandsetzung Straße „Königsgasse“, vorbehaltlich der Vorlage aller abgeforderten Unterlagen, in Höhe von 25.551,94€ brutto an die Fa. Wagner Asphalt GmbH, Salinenstraße 91 aus 99085 Erfurt, zu.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	9
zur Sitzung erschienene Mitglieder:	7
hiervon auszuschließende Mitglieder gem. § 38 (1) ThürKO:	0
an der Abstimmung teilnehmende Mitglieder:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0

2019/11

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kutzleben stimmt der Vergabe der Leistungen zum Vorhaben „Instandsetzung Straße „Kirchgasse“, vorbehaltlich der Vorlage aller abgeforderten Unterlagen, in Höhe von 46.478,97€ brutto an die Fa. Wagner Asphalt GmbH, Salinenstraße 91 aus 99085 Erfurt, zu.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	9
zur Sitzung erschienene Mitglieder:	7
hiervon auszuschließende Mitglieder gem. § 38 (1) ThürKO:	0
an der Abstimmung teilnehmende Mitglieder:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0

2019/12

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kutzleben stimmt der Vergabe der Leistungen zum Vorhaben „Instandsetzung Straße „Verlängerung Schenksgasse“, vorbehaltlich der Vorlage aller abgeforderten

Unterlagen, in Höhe von 17.944,76€ brutto an die Fa. Wagner Asphalt GmbH, Salinenstraße 91 aus 99085 Erfurt, zu.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	9
zur Sitzung erschienene Mitglieder:	7
hiervon auszuschließende Mitglieder gem. § 38 (1) ThürKO:	0
an der Abstimmung teilnehmende Mitglieder:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0

2019/13

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kutzleben stimmt der Vergabe der Leistungen zum Vorhaben „Instandsetzung Straße „Bei der Linde“ vorbehaltlich der Vorlage aller abgeforderten Unterlagen, in Höhe von 22.696,03€ brutto an die Fa. MOOS Abbruch und Aushub GmbH & Co KG, Schwerstedter Straße 59 aus 99955 Lützensömmern, zu.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	9
zur Sitzung erschienene Mitglieder:	7
hiervon auszuschließende Mitglieder gem. § 38 (1) ThürKO:	0
an der Abstimmung teilnehmende Mitglieder:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0

2019/14

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kutzleben stimmt der Vergabe der Leistungen zum Vorhaben „Instandsetzung Straße „Am Tal“, vorbehaltlich der Vorlage aller abgeforderten Unterlagen, in Höhe von 32.285,68€ brutto an die Fa. Wagner Asphalt GmbH, Salinenstraße 91 aus 99085 Erfurt, zu.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	9
zur Sitzung erschienene Mitglieder:	7
hiervon auszuschließende Mitglieder gem. § 38 (1) ThürKO:	0
an der Abstimmung teilnehmende Mitglieder:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0

2019/15

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kutzleben stimmt der Vergabe der Leistungen zum Vorhaben „Instandsetzung Straße „Verlängerung Schenksgasse“, vorbehaltlich der Vorlage aller abgeforderten Unterlagen, in Höhe von 30.011,72 € brutto an die Fa. Wagner Asphalt GmbH, Salinenstraße 91 aus 99085 Erfurt, zu.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	9
zur Sitzung erschienene Mitglieder:	7
hiervon auszuschließende Mitglieder gem. § 38 (1) ThürKO:	0
an der Abstimmung teilnehmende Mitglieder:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0

2019/16

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kutzleben stimmt der Vergabe der Leistungen zum Vorhaben „Instandsetzung Straße „Hauptstraße“ vorbehaltlich der Vorlage aller abgeforderten Unterlagen, in Höhe von 88.633,82 € brutto an die Fa. Wagner Asphalt GmbH, Salinenstraße 91 aus 99085 Erfurt, zu.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	9
zur Sitzung erschienene Mitglieder:	7
hiervon auszuschließende Mitglieder gem. § 38 (1) ThürKO:	0
an der Abstimmung teilnehmende Mitglieder:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0

2019/17

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kutzleben stimmt der Vergabe der Leistungen zum Vorhaben „Instandsetzung Straße „Hinter dem Bäcker“ vorbehaltlich der Vorlage aller abgeforderten Unterlagen, in Höhe von 44.144,93 € brutto an die Fa. Wagner Asphalt GmbH, Salinenstraße 91 aus 99085 Erfurt, zu.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	9
zur Sitzung erschienene Mitglieder:	7
hiervon auszuschließende Mitglieder gem. § 38 (1) ThürKO:	0
an der Abstimmung teilnehmende Mitglieder:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0

2019/18

Beschluss:

Gemäß § 84 Abs. 1 Nr. 1 - 4 ThürKO hat das Rechnungsprüfungsamt des Unstrut-Hainich-Kreises die Jahresrechnung 2017 mit allen Unterlagen geprüft. Das Ergebnis der Prüfung ist im Prüfbericht festgehalten. Dieser Prüfbericht wird dem Gemeinderat bekannt gegeben.

Die Jahresrechnung 2017 schließt wie folgt ab:

im Verwaltungshaushalt:	im Vermögenshaushalt:
Einnahme: 814.026,40 €	Einnahme: 256.633,41 €
Ausgabe: 814.026,40 €	Ausgabe: 256.633,41 €.

Der Gemeinderat stimmt der Feststellung der Jahresrechnung 2017 zu.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	9
zur Sitzung erschienene Mitglieder:	7
hiervon auszuschließende Mitglieder gem. § 38 (1) ThürKO:	0
an der Abstimmung teilnehmende Mitglieder:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0

2019/19

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2017 die Entlastung nach § 80 Abs. 3 ThürKO zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	9
zur Sitzung erschienene Mitglieder:	7
hiervon auszuschließende Mitglieder gem. § 38 (1) ThürKO:	1
an der Abstimmung teilnehmende Mitglieder:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0

2019/20

Beschluss:

Gemäß § 84 Abs. 1 Nr. 1 - 4 ThürKO hat das Rechnungsprüfungsamt des Unstrut-Hainich-Kreises die Jahresrechnung 2018 mit allen Unterlagen geprüft. Das Ergebnis der Prüfung ist im Prüfbericht festgehalten. Dieser Prüfbericht wird dem Gemeinderat bekannt gegeben. Die Jahresrechnung 2018 schließt wie folgt ab:

im Verwaltungshaushalt:	im Vermögenshaushalt:
Einnahme: 875.701,77 €	Einnahme: 342.789,86 €
Ausgabe: 875.701,77 €	Ausgabe: 342.789,86 €.

Der Gemeinderat stimmt der Feststellung der Jahresrechnung 2018 zu.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	9
zur Sitzung erschienene Mitglieder:	7
hiervon auszuschließende Mitglieder gem. § 38 (1) ThürKO:	0
an der Abstimmung teilnehmende Mitglieder:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0

2019/21

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2017 die Entlastung nach § 80 Abs. 3 ThürKO zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	9
zur Sitzung erschienene Mitglieder:	7
hiervon auszuschließende Mitglieder gem. § 38 (1) ThürKO:	1
an der Abstimmung teilnehmende Mitglieder:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0

Auslegungshinweis gemäß § 80 Abs. 4 ThürKO

- Die geprüften Jahresrechnungen der Gemeinde Kutzleben für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 wurden mit Beschluss-Nr. 2019/18 vom 28.11.2019 und Beschluss-Nr. 2019/20 vom 28.11.2019 durch den Gemeinderat der Gemeinde Kutzleben festgestellt. Der Bürgermeisterin wurde für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 mit Beschluss-Nr. 2019/19 vom 28.11.2019 und Beschluss-Nr. 2019/21 vom 28.11.2019 durch den Gemeinderat der Gemeinde Kutzleben Entlastung erteilt.
- Die festgestellten Jahresrechnungen mit ihren Anlagen sowie die Schlussberichte des Rechnungsprüfungsamtes und die Beschlüsse zur Feststellung der Jahresrechnung für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 der Gemeinde Kutzleben sowie die Beschlüsse zur Entlastung des Bürgermeisters für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 liegen in der Zeit **vom 06.01.2020 bis 17.01.2020** bei der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt, Zimmer 15, während der Sprechzeiten öffentlich aus. Es besteht ebenfalls die Möglichkeit zur Einsichtnahme über den Zeitraum der Auslegung hinaus bis zur Feststellung der folgenden Jahresrechnung.

Kutzleben, den 20.12.2019

Janine Schäfer
Bürgermeisterin

NICHTAMTLICHER TEIL

Frohe Weihnachten

„Ich werde Weihnachten in meinem Herzen ehren und versuchen, es das ganze Jahr hindurch aufzuheben.“ Mit diesen Worten, vom englischen Schriftsteller, Charles Dickens, wünsche ich Ihnen wunderbare Feiertage und danke mich bei allen, die mich auch in diesem Jahr wieder dabei unterstützt haben, unsere Gemeinde ein kleines Stück lebens- und liebenswerter zu gestalten.

*Ich wünsche Ihnen viel Zeit,
Zeit für alle, die Sie lieben,
Zeit, innezuhalten,
Zeit für eine nette Geste, einen lieben Gruß,
Zeit, um stille Momente ruhig genießen zu können.*



Für das kommende Jahr wünsche ich Ihnen, dass Sie ein kleines Stückchen dieser himmlischen Zeit, durch die kommenden Monate mit sich tragen dürfen.

Herzliche Grüße
Janine Schäfer
Bürgermeisterin

RECHT HERZLICHEN GLÜCKWUNSCH DEN GEBURTSTAGSJUBILAREN IM MONAT JANUAR

09.01.	Frau	Ursula	Drehmann	71. Geburtstag
11.01.	Frau	Leni	Dürrfeld	88. Geburtstag
05.01.	Herr	Osmar	Eberhardt	70. Geburtstag
16.01.	Frau	Wilma	Posse	78. Geburtstag

Die Gemeinde Kutzleben und die Verwaltungsgemeinschaft gratulieren auf diesem Wege recht herzlich zum Geburtstag und wünschen allen Jubilaren für das neue Lebensjahr alles Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.



Janine Schäfer
Bürgermeisterin

Thomas Frey
Gemeinschaftsvorsitzender

Gemeindenachrichten aus Mittelsömmern

AMTLICHER TEIL

BESCHLÜSSE GEMEINDE MITTELSÖMMERN VOM 18.10.2019

2019/09

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Mittelsömmern stimmt der Hauptsatzung der Gemeinde Mittelsömmern in vorliegender Form zu.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	7
zur Sitzung erschienene Mitglieder:	7
hiervon auszuschließende Mitglieder gem. § 38 (1) ThürKO:	0
an der Abstimmung teilnehmende Mitglieder:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0

SATZUNG GEMEINDE MITTELSÖMMERN

Hauptsatzung

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74ff.) hat der Gemeinderat der Gemeinde Mittelsömmern in der Sitzung am 18.10.2019 die folgende Hauptsatzung beschlossen:

§ 1 Name

Die Gemeinde führt den Namen „Mittelsömmern“.

§ 2 Dienstsiegel

Das Dienstsiegel trägt die Umschrift Thüringen - Gemeinde Mittelsömmern - und zeigt das Thüringer Wappen.

§ 3**Bürgerbegehren, Bürgerentscheid**

(1) Die Bürger können über Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches der Gemeinde die Durchführung eines Bürgerentscheids beantragen (Bürgerbegehren). Nach Zustandekommen des Bürgerbegehrens wird die Angelegenheit den Bürgern zur Entscheidung vorgelegt, sofern der Gemeinderat sich das Anliegen nicht zu Eigen macht.

(2) Unter bestimmten Voraussetzungen kann der Gemeinderat den Bürgern eine Angelegenheit des eigenen Wirkungsbereiches der Gemeinde zur Entscheidung vorlegen (Ratsreferendum).

(3) Der erfolgreiche Bürgerentscheid hat die Wirkung eines Gemeinderatsbeschlusses der Gemeinde.

(4) Das Nähere zur Durchführung von Bürgerbegehren, Bürgerentscheid, Ratsbegehren und Ratsreferendum regelt das Thüringer Gesetz über das Verfahren bei Einwohnerantrag, Bürgerbegehren und Bürgerentscheid (ThürEBBG) in der jeweils geltenden Fassung.

§ 4**Einwohnerversammlung**

(1) Der Bürgermeister beruft mindestens einmal jährlich eine Einwohnerversammlung ein, um die Einwohner über wichtige Gemeindeangelegenheiten, insbesondere über Planungen und Vorhaben der Gemeinde, die ihre strukturelle Entwicklung unmittelbar und nachhaltig beeinflussen oder über Angelegenheiten, die mit erheblichen Auswirkungen für eine Vielzahl von Einwohnern verbunden sind, zu unterrichten und diese mit ihnen zu erörtern. Der Bürgermeister lädt spätestens eine Woche vor der Einwohnerversammlung unter Angabe von Ort, Zeit und Tagesordnung in ortsüblicher Weise öffentlich zur Einwohnerversammlung ein.

(2) Dem Bürgermeister obliegt die Leitung der Einwohnerversammlung. Er hat im Rahmen der Erörterung den Einwohnern in ausreichendem Umfang Gelegenheit zur Äußerung zu geben. Soweit dies erforderlich ist, kann der Bürgermeister zum Zweck der umfassenden Unterrichtung Gemeindebedienstete und Sachverständige hinzuziehen.

(3) Die Einwohner können Anfragen in wichtigen Gemeindeangelegenheiten, die nicht von der Tagesordnung der Einwohnerversammlung erfasst sind, bis spätestens zwei Tage vor der Einwohnerversammlung bei der Gemeinde einreichen. Die Anfragen sollen vom Bürgermeister in der Einwohnerversammlung beantwortet werden. Ausnahmsweise kann der Bürgermeister Anfragen auch innerhalb einer Frist von drei Wochen schriftlich beantworten.

§ 5**Vorsitz im Gemeinderat**

Den Vorsitz im Gemeinderat führt der Bürgermeister, im Fall seiner Verhinderung sein Stellvertreter.

§ 6**Bürgermeister**

Der Bürgermeister ist ehrenamtlich tätig.

§ 7**Beigeordnete**

Der Gemeinderat wählt einen ehrenamtlichen Beigeordneten.

§ 8**Ehrenbezeichnungen**

(1) Personen, die sich in besonderem Maße um die Gemeinde und das Wohl ihrer Einwohner verdient gemacht haben, können zu Ehrenbürgern ernannt werden.

(2) Personen, die als Mitglieder des Gemeinderates, Ehrenbeamte insgesamt mindestens 20 Jahre ihr Mandat oder Amt ausgeübt haben, können folgende Ehrenbezeichnungen erhalten:

- Bürgermeister = Ehrenbürgermeister,
- Beigeordneter = Ehrenbeigeordneter,
- Gemeinderatsmitglied = Ehrengemeinderatsmitglied,

- sonstige Ehrenbeamte = eine die ausgeübte ehrenamtliche Tätigkeit kennzeichnende Amtsbezeichnung mit dem Zusatz "Ehren-".

Die Ehrenbezeichnung soll sich nach der zuletzt oder überwiegend ausgeübten Funktion richten.

(3) Personen, die durch besondere Leistungen oder in sonstiger vorteilhafter Weise zur Mehrung des Ansehens der Gemeinde beigetragen haben, können besonders geehrt werden. Der Gemeinderat kann dazu spezielle Richtlinien beschließen.

(4) Die Verleihung des Ehrenbürgerrechts und der Ehrenbezeichnung soll in feierlicher Form in einer Sitzung des Gemeinderates unter Aushändigung einer Urkunde vorgenommen werden.

(5) Die Gemeinde kann das Ehrenbürgerrecht und die Ehrenbezeichnung wegen unwürdigen Verhaltens widerrufen.

§ 9**Entschädigungen**

(1) Die Gemeinderatsmitglieder erhalten für ihre ehrenamtliche Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Gemeinderats als Entschädigung ein Sitzungsgeld von 21,00 Euro für die notwendige, nachgewiesene Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderats. Dabei dürfen nicht mehr als zwei Sitzungsgelder pro Tag gezahlt werden.

(2) Gemeinderatsmitglieder, die Arbeiter oder Angestellte sind, haben außerdem Anspruch auf Ersatz des nachgewiesenen Verdienstausfalls und der notwendigen Auslagen. Selbstständig Tätige erhalten eine Pauschalentschädigung von 15,00 Euro je volle Stunde für den Verdienstausfall, der durch Zeitversäumnis in ihrer beruflichen Tätigkeit entstanden ist. Sonstige Mitglieder des Gemeinderats, die nicht erwerbstätig sind, jedoch einen Mehrpersonenhaushalt von mindestens drei Personen führen, erhalten eine Pauschalentschädigung von 15,00 Euro je volle Stunde. Die Ersatzleistungen nach diesem Absatz werden nur auf Antrag sowie für höchstens acht Stunden pro Tag und auch nur bis 19.00 Uhr gewährt.

(3) Für eine notwendige auswärtige Tätigkeit werden Reisekosten nach dem Thüringer Reisekostengesetz gezahlt.

(4) Für ehrenamtlich Tätige, die nicht Gemeinderatsmitglieder sind, gelten die Regelungen hinsichtlich des Sitzungsgeldes, des Verdienstausfalls bzw. der Pauschalentschädigung und der Reisekosten (Abs. 1, 2 und 3) entsprechend.

Die Mitglieder des Wahlausschusses erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen und die Mitglieder des Wahlvorstandes bei der Durchführung der Wahlen am Wahltag sowie erforderlichenfalls für den folgenden Tag eine pauschale Entschädigung von 15,00 Euro.

(5) Die ehrenamtlichen kommunalen Wahlbeamten erhalten nach Maßgabe der Verordnung über die Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen kommunalen Wahlbeamten auf Zeit für die Dauer ihrer Tätigkeit folgende monatliche Aufwandsentschädigung:

- der ehrenamtliche Bürgermeister von 358,00 Euro,
- der ehrenamtliche Beigeordnete von 75,00 Euro.

§ 10**Öffentliche Bekanntmachungen**

(1) Die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen der Gemeinde erfolgt durch Veröffentlichung in dem von der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt herausgegebenen Amtsblatt "Amtliches Mitteilungsblatt, Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt".

Auf den Urschriften der Satzungen sind die Form und der Tag der öffentlichen Bekanntmachung schriftlich zu vermerken.

(2) Kann wegen eines Naturereignisses oder anderer unabwendbarer Ereignisse eine Satzung nicht in der durch Absatz 1 festgelegten Form öffentlich bekannt gemacht werden, erfolgt in dringenden Fällen die öffentliche Bekanntmachung der Satzung durch Bekanntmachung in der Tageszeitung „Thüringer Allgemeine“, Bad Langensalzaer Allgemeine.

Nach Wegfall des Hinderungsgrundes wird die öffentliche Bekanntmachung der Satzung unverzüglich in der nach Absatz 1 festgelegten Form nachgeholt; auf die Form der Bekanntmachung ist dabei hinzuweisen.

(3) Die ortsübliche öffentliche Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Gemeinderats erfolgt durch Aushang an der Verkündungstafel

- am Gebäude Am Schenksberg 58
- an der freistehenden Tafel im Gehwegbereich Hauptstraße 79/80.

Die Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Gemeinderats ist mit dem Ablauf des ersten Tages des Aushangs an der Verkündungstafel vollendet. Die entsprechenden Bekanntmachungen dürfen jedoch erst am Tag nach der jeweiligen Sitzung abgenommen werden.

(4) Für sonstige gesetzlich erforderliche (öffentliche, amtliche oder ortsübliche) Bekanntmachungen gilt Absatz 1 entsprechend, sofern nicht Bundes- oder Landesrecht etwas anderes bestimmt.

§ 11

Haushaltswirtschaft

Die Haushaltswirtschaft der Gemeinde wird nach den Grundsätzen der Verwaltungsbuchführung geführt.

§ 12

Sprachform, Inkrafttreten und Außerkrafttreten

(1) Die in dieser Hauptsatzung verwendeten personenbezogenen Bezeichnungen gelten für die weibliche, männliche und diverse Sprachform.

(2) Die Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 12.05.2004 mit den dazugehörigen Änderungen außer Kraft.

Mittelsömmern, den 08.11.2019

Lutz Kalmus

Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende **Hauptsatzung der Gemeinde Mittelsömmern** wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Nach § 21 Abs. 3 Thüringer Kommunalordnung wurde die Satzung der Rechtsaufsichtsbehörde des Unstrut-Hainich-Kreises angezeigt und der Eingang mit Datum vom 07.11.2019 bestätigt (AZ.: 07.3-1406-0262/19).

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass gem. § 21 Abs. 4 Thüringer Kommunalordnung Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde Mittelsömmern schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden.

Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Mittelsömmern, den 10.12.2019

Lutz Kalmus

Bürgermeister

BESCHLÜSSE GEMEINDE

MITTELSÖMMERN VOM 18.10.2019

2019/10

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Gemeinde Mittelsömmern in vorliegender Form zu.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	7
zur Sitzung erschienene Mitglieder:	7
hiervon auszuschließende Mitglieder gem. § 38 (1) ThürKO:	0
an der Abstimmung teilnehmende Mitglieder:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0

NICHTAMTLICHER TEIL

*Werte Bürgerinnen und Bürger
von Mittelsömmern*

In den letzten Wochen eines Jahres nimmt man sich gern einmal die Zeit, um zurückzuschauen, auf Tage, Ereignisse und Höhepunkte, die dieses Jahr geprägt und begleitet haben.

In diesem Zusammenhang ist es mir sehr wichtig, allen Bürgerinnen und Bürgern zu danken, welche sich mit ehrenamtlicher Arbeit und Engagement, für das Gemeinwohl von Mittelsömmern eingesetzt haben. Einen besonderen Dank möchte ich hiermit erneut Frau Karin Heft zu kommen lassen, die sich seit vielen Jahren um die Pflege der Kriegsgräber kümmert. Auch bei den Firmen und Landwirten der Horndorfer möchte ich mich recht herzlich für ihre Unterstützungen bedanken,

genauso wie bei unseren Vereinen, Feuerwehren und allen Unterstützern und Besuchern, des VG Kinderfestes. Ihr habt diesen Tag für die Kinder, zu dem gemacht, was er war. Ein schönes Erlebnis in Mittelsömmern für Groß und Klein.

Für das bevorstehende Weihnachtsfest wünsche ich allen Bürgerinnen und Bürgern, friedvolle und besinnliche Tage im Kreise ihrer Familien, ein paar Tage der Ruhe und Erholung, sowie für das kommende Jahr alles Gute und recht viel Gesundheit.

**Bürgermeister
Lutz Kalmus**



RECHT HERZLICHEN GLÜCKWUNSCH DEN GEBURTSTAGSJUBILAREN IM MONAT JANUAR

11.01. Frau Ursula Kellner 73. Geburtstag



Die Gemeinde Mittelsömmern und die Verwaltungsgemeinschaft gratulieren auf diesem Wege recht herzlich zum Geburtstag und wünschen der Jubilarin für das neue Lebensjahr alles Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Lutz Kalmus
Bürgermeister

Thomas Frey
Gemeinschaftsvorsitzender

Karneval auf dem Horn

Der Kartenvorverkauf
für unsere Veranstaltungen am

8.2.2020	Prunksitzung	Beginn: 20:11 Uhr	Rauch- freies Programm
9.2.2020	Familienfasching (mit kleinem Programm und vielen Spielen)	Beginn: 15:11 Uhr	
20.2.2020	Weiberfasching	Beginn: 20:11 Uhr	

findet in der „Glaskutsche“ Edelfhof Mittelsömmern
am 11.1.2020, von 10:00 bis 12:00 Uhr statt.

Also auf nach Mittelsömmern, wir freuen uns auf Euch!

Euer Hornmops Karneval Club

Mops, Mops Helau!

Dankeschön

Bei passendem Wetter fand am 30. November 2019 unser traditioneller Weihnachtsmarkt rund um den Edelfhof hier in Mittelsömmern statt.

Auch in diesem Jahr wurde er mit viel Engagement und Liebe durch den Verein für Traditions- und Kulturgutpflege e.V und dem Feuerwehrverein vorbereitet und gestaltet.

Viele Gäste fanden den Weg zu uns nach Mittelsömmern was uns sehr froh stimmte.

Selbst der stellvertretende Landrat schaute vorbei.

Es war ein gelungener Nachmittag mit vielen Höhepunkten.

Interessante Stände sowie Essen und Trinken rundeten das Geschehen ab. Gebrannte Mandeln und Zuckerwatte durften auch nicht fehlen.

Spaß gab es auch mit den zwei Alpakas sowie beim Basteln und Stockbrot backen.

Unser Dank geht an:

- die Musikschule Sömmerda die mit dem Frauenchor aus Mittelsömmern die in unserer Kirche musikalisch die Adventszeit eröffneten.
 - an unser "Kinderland Am Horn" und dem Weihnachtsengel, der an die Kinder Süßigkeiten verteilte.
 - an die Frauen die unsere Gäste mit ihren selbstgebackenen Kuchen zum Adventskaffe verwöhnten.
 - Gerlindes stimmungsvolle Adventsmeditation
- Ohne die Mitarbeit aller Vereinsmitglieder und deren Hilfe wäre dies alles nicht machbar.

Es sagen Danke:

Silva Rückbeil	Matthias Fietz
Vorsitzende	Vorsitzender
Feuerwehrverein	Verein für Traditions- und Kulturgutpflege
Mittelsömmern e.V	Mittelsömmern e.V

*Wir wünschen allen eine besinnliche Adventszeit
und ein schönes Weihnachtsfest!*



Gemeindenachrichten aus Sundhausen

AMTLICHER TEIL

BESCHLÜSSE GEMEINDE SUNDHAUSEN VOM 25.11.2019

2019/06

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Vertrag zur Betreuung der Kindertageseinrichtung „Angermäuse“ in Sundhausen durch den „Thepra Landesverband Thüringen e. V.“ in vorliegender Form zu. Weiterhin ermächtigt der Gemeinderat der Gemeinde Sundhausen den Bürgermeister zum Abschluss des o. g. Betreibervertrages.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	7
zur Sitzung erschienene Mitglieder:	5
hiervon auszuschließende Mitglieder gem. § 38 (1) ThürKO:	0
an der Abstimmung teilnehmende Mitglieder:	5
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Stimmhaltung:	0

2019/07

Beschluss:

Gemäß § 84 Abs. 1 Nr. 1 - 4 ThürKO hat das Rechnungsprüfungsamt des Unstrut-Hainich-Kreises die Jahresrechnung 2017 mit allen Unterlagen geprüft. Das Ergebnis der Prüfung ist im Prüfbericht festgehalten. Dieser Prüfbericht wird dem Gemeinderat bekannt gegeben.

Die Jahresrechnung 2017 schließt wie folgt ab:

im Verwaltungshaushalt:	im Vermögenshaushalt:
Einnahme: 488.839,21 €	Einnahme: 54.122,19 €
Ausgabe: 488.839,21 €	Ausgabe: 54.122,19 €.

Der Gemeinderat stimmt der Feststellung der Jahresrechnung 2017 zu.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	7
zur Sitzung erschienene Mitglieder:	5
hiervon auszuschließende Mitglieder gem. § 38 (1) ThürKO:	0
an der Abstimmung teilnehmende Mitglieder:	5
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0

2019/08

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2017 die Entlastung nach § 80 Abs. 3 ThürKO zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	7
zur Sitzung erschienene Mitglieder:	5
hiervon auszuschließende Mitglieder gem. § 38 (1) ThürKO:	1
an der Abstimmung teilnehmende Mitglieder:	4
Ja-Stimmen:	4
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0

2019/09

Beschluss:

Gemäß § 84 Abs. 1 Nr. 1 - 4 ThürKO hat das Rechnungsprüfungsamt des Unstrut-Hainich-Kreises die Jahresrechnung 2018 mit allen Unterlagen geprüft. Das Ergebnis der Prüfung ist im Prüfbericht festgehalten. Dieser Prüfbericht wird dem Gemeinderat bekannt gegeben.

Die Jahresrechnung 2018 schließt wie folgt ab:

im Verwaltungshaushalt:	im Vermögenshaushalt:
Einnahme: 567.171,49 €	Einnahme: 163.120,59 €
Ausgabe: 567.171,49 €	Ausgabe: 163.120,59 €.

Der Gemeinderat stimmt der Feststellung der Jahresrechnung 2018 zu.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	7
zur Sitzung erschienene Mitglieder:	5
hiervon auszuschließende Mitglieder gem. § 38 (1) ThürKO:	0
an der Abstimmung teilnehmende Mitglieder:	5
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0

2019/10

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2018 die Entlastung nach § 80 Abs. 3 ThürKO zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	7
zur Sitzung erschienene Mitglieder:	5
hiervon auszuschließende Mitglieder gem. § 38 (1) ThürKO:	1
an der Abstimmung teilnehmende Mitglieder:	4
Ja-Stimmen:	4
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0

Auslegungshinweis gemäß § 80 Abs. 4 ThürKO

- Die geprüften Jahresrechnungen der Gemeinde Sundhausen für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 wurden mit Beschluss-Nr. 2019/07 vom 25.11.2019 und Beschluss-Nr. 2019/09 vom 25.11.2019 durch den Gemeinderat der Gemeinde Sundhausen festgestellt. Dem Bürgermeister wurde für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 mit Beschluss-Nr. 2019/08 vom 25.11.2019 und Beschluss-Nr. 2019/10 vom 25.11.2019 durch den Gemeinderat der Gemeinde Sundhausen Entlastung erteilt.
- Die festgestellten Jahresrechnungen mit ihren Anlagen sowie die Schlussberichte des Rechnungsprüfungsamtes und die Beschlüsse zur Feststellung der Jahresrechnung für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 der Gemeinde Sundhausen sowie die Beschlüsse zur Entlastung des Bürgermeisters für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 liegen in der Zeit **vom 06.01.2020 bis 17.01.2020** bei der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt, Zimmer 15, während der Sprechzeiten öffentlich aus. Es besteht ebenfalls die Möglichkeit zur Einsichtnahme über den Zeitraum der Auslegung hinaus bis zur Feststellung der folgenden Jahresrechnung.

Sundhausen, den 20.12.2019

Christoph Kindervater
Bürgermeister

2019/11

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 19.200,00 € für die Neugestaltung des Eingangsbereiches im Kindergarten der Gemeinde Sundhausen (Haushaltsstelle 4640.9402) und den damit zusammenhängenden Erwerb eines Fernsehers und der dazugehörigen Software für eine „Interaktive Generationspassage“ (Haushaltsstelle 4640.9350). Die Finanzierung ist durch den Haushalt der Gemeinde abgesichert.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	7
zur Sitzung erschienene Mitglieder:	5
hiervon auszuschließende Mitglieder gem. § 38 (1) ThürKO:	0
an der Abstimmung teilnehmende Mitglieder:	5
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0

2019/12

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Vergabe der Leistung "Beschaffung von Hard- und Software für eine multimediale Display-, Licht- und Soundinstallation mit Interaktionsdiensten in der Torfahrt zum Kindergarten in Sundhausen" an die Firma Evernet e.G., Anger 75 in 99947 Sundhausen, zu.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	7
zur Sitzung erschienene Mitglieder:	5
hiervon auszuschließende Mitglieder gem. § 38 (1) ThürKO:	1
an der Abstimmung teilnehmende Mitglieder:	4
Ja-Stimmen:	4
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0

2019/13

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, Herrn Ralph Sonnenschein vom Deutschen Städte- und Gemeindebund eine Vollmacht zu erteilen. Dieser soll als Mediator bei der Vertragsverhandlungen zwischen der Gemeinde Sundhausen und der Vodafone GmbH im Rahmen der Errichtung einer Mobilfunkstation tätig werden.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	7
zur Sitzung erschienene Mitglieder:	5

hiervon auszuschließende Mitglieder gem. § 38 (1) ThürKO: 0
 an der Abstimmung teilnehmende Mitglieder: 5
 Ja-Stimmen: 5
 Nein-Stimmen: 0
 Stimmenthaltung: 0

**BESCHLÜSSE GEMEINDE SUNDHAUSEN
 VOM 09.12.2019**

2019/14

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, im Rahmen des geplanten Neubaus eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück 226/13, Flur 2 der Gemarkung Sundhausen, die Befreiung von den Festsetzungen der Ziegelart „nichtglänzende Dachsteine“. Die von den Bauherren geplante Ziegelart „Engobe“ - also glänzende Dachziegel, wird zugelassen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums: 7
 zur Sitzung erschienene Mitglieder: 6
 hiervon auszuschließende Mitglieder gem. § 38 (1) ThürKO: 0
 an der Abstimmung teilnehmende Mitglieder: 6
 Ja-Stimmen: 5
 Nein-Stimmen: 1
 Stimmenthaltung: 0

2019/15

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, im Rahmen des geplanten Neubaus eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück 226/13, Flur 2 der Gemarkung Sundhausen, die Befreiung von den Festsetzungen des Abstandes zwischen nordöstlicher Bau- und Grundstücksgrenze.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums: 7
 zur Sitzung erschienene Mitglieder: 6
 hiervon auszuschließende Mitglieder gem. § 38 (1) ThürKO: 0
 an der Abstimmung teilnehmende Mitglieder: 6
 Ja-Stimmen: 6
 Nein-Stimmen: 0
 Stimmenthaltung: 0

2019/16

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, im Rahmen des geplanten Neubaus eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück 226/13, Flur 2 der

Gemarkung Sundhausen, die Befreiung von den Festsetzungen der Dachziegelfarbe „Rot und Rotbraun“. Die von den Bauherren geplante Ziegelfarbe „Anthrazit“ wird zugelassen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums: 7
 zur Sitzung erschienene Mitglieder: 6
 hiervon auszuschließende Mitglieder gem. § 38 (1) ThürKO: 0
 an der Abstimmung teilnehmende Mitglieder: 6
 Ja-Stimmen: 6
 Nein-Stimmen: 0
 Stimmenthaltung: 0

2019/17

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, im Rahmen des geplanten Neubaus eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück 226/13, Flur 2 der Gemarkung Sundhausen, die Befreiung von den Festsetzungen der Dachform „Satteldach“. Die von den Bauherren geplante Dachform „Walddach“ wird zugelassen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums: 7
 zur Sitzung erschienene Mitglieder: 6
 hiervon auszuschließende Mitglieder gem. § 38 (1) ThürKO: 0
 an der Abstimmung teilnehmende Mitglieder: 6
 Ja-Stimmen: 6
 Nein-Stimmen: 0
 Stimmenthaltung: 0

2019/18

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, im Rahmen des geplanten Neubaus eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück 226/13, Flur 2 der Gemarkung Sundhausen, die Befreiung von den Festsetzungen der Abstände zwischen Ortsgang (Dachgrat) und liegenden Dachfenstern bzw. Solaranlagen von mind. 1,00 m. Die beantragten 0,75 m infolge der veränderten Dachform werden zugelassen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums: 7
 zur Sitzung erschienene Mitglieder: 6
 hiervon auszuschließende Mitglieder gem. § 38 (1) ThürKO: 0
 an der Abstimmung teilnehmende Mitglieder: 6
 Ja-Stimmen: 6
 Nein-Stimmen: 0
 Stimmenthaltung: 0

NICHTAMTLICHER TEIL

FROHE WEIHNACHTEN MERRY CHRISTMAS PRETTIGE KERSTDAGEN BUON NATALE FELIZ NAVIDAD FROHE WEIHNACHTEN MERRY CHRISTMAS PRETTIGE KERSTDAGEN BUON NATALE FELIZ NAVIDAD FROHE WEIHNACHTEN MERRY CHRISTMAS PRETTIGE KERSTDAGEN BUON NATALE FELIZ NAVIDAD FROHE WEIHNACHTEN MERRY CHRISTMAS PRETTIGE

Liebe Mitbürgerinnen und liebe Mitbürger,

wieder geht ein ereignisreiches Jahr zu Ende und die Zeit des Innehaltens und Zurückblickens beginnt. Vieles konnte erreicht werden jedoch nicht alles und weitere Aufgaben werden uns mit in das neue Jahr begleiten. Das Erreichte sagt mir aber auch, es ist Zeit Danke zu sagen. Danke an die Gemeindemitarbeiter, die Kameraden der Feuerwehr, die Mitglieder der Vereine und an die vielen anderen Helfer. Eure Unterstützung der Gemeinde war ein wesentlicher Teil des Gelingens der vielen Projekte. Bedanken möchte ich mich insbesondere bei dem neuen Gemeinderat, welcher schon jetzt mit neuen Ideen und frischem Elan die Weiterentwicklung der Gemeinde wesentlich beeinflusst und gestaltet.

Diese Ideen und weiter notwendige Projekte werden wir im kommenden Jahr angehen und damit die positive Entwicklung der Gemeinde weiter, und mit höherem Tempo, vorantreiben.

Ich wünsche allen ein gesegnetes und friedliches Weihnachtsfest und einen gesunden Start in das Jahr 2020.

Es grüßt Sie herzlichst

Christoph Kindervater

RECHT HERZLICHEN GLÜCKWUNSCH DEN GEBURTSTAGSJUBILAREN IM MONAT JANUAR

08.01.	Herr	Wilfried	Brückner	76. Geburtstag
06.01.	Frau	Erika	Fitzner	80. Geburtstag
20.01.	Frau	Christa	Kaufmann	82. Geburtstag
26.01.	Frau	Lucia	Kolf	70. Geburtstag



Die Gemeinde Sundhausen und die Verwaltungsgemeinschaft gratulieren auf diesem Wege recht herzlich zum Geburtstag und wünschen allen Jubilaren für das neue Lebensjahr alles Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Christoph Kindervater
Bürgermeister

Thomas Frey
Gemeinschaftsvorsitzender

Gemeindenachrichten aus Tottleben

NICHTAMTLICHER TEIL

RECHT HERZLICHEN GLÜCKWUNSCH DEN GEBURTSTAGSJUBILAREN IM MONAT JANUAR

22.01.	Herr	Volker	Eckardt	70. Geburtstag
18.01.	Herr	Rolf	Mörstedt	78. Geburtstag



Die Gemeinde Tottleben und die Verwaltungsgemeinschaft gratulieren auf diesem Wege recht herzlich zum Geburtstag und wünschen allen Jubilaren für das neue Lebensjahr alles Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Steffen Mörstedt
Bürgermeister

Thomas Frey
Gemeinschaftsvorsitzender

TOTTLEBEN # TOTTLEBEN # TOTTLEBEN



**WEIHNACHTS-
DISCO**

Von dem Besten der 90er bis zum Besten von Heute

Freitag 20. Dezember

2019

21.00 Uhr

Tottleber Saal
Hauptstraße 3, Tottleben

Mit weihnachtlicher
Verkleidung
bekommt
ihr ein Freigetränk

TOTTLEBEN # TOTTLEBEN # TOTTLEBEN



Gemeindenachrichten aus Urleben

AMTLICHER TEIL

BESCHLÜSSE GEMEINDE URLEBEN VOM 10.10.2019

2019/11

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung in vorliegender Form.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	7
zur Sitzung erschienene Mitglieder:	4
hiervon auszuschließende Mitglieder gem. § 38 (1) ThürKO:	0
an der Abstimmung teilnehmende Mitglieder:	4
Ja-Stimmen:	4
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0

SATZUNG GEMEINDE URLEBEN

1. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung der Gemeinde Urleben

Aufgrund der §§ 2 (2) sowie § 19 (1) Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10.04.2018 (GVBl. S. 74) sowie des § 33 des Thür. Bestattungsgesetzes vom 19.05.2004 (GVBl. S. 505 ff.), zuletzt geändert durch Artikel 25 des Gesetzes vom 06.06.2018 (GVBl. S. 229) hat der Gemeinderat der Gemeinde Urleben in seiner Sitzung am 10.10.2019 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Die Friedhofssatzung der Gemeinde Urleben vom 08.11.2010 wird wie folgt geändert:

1. § 12 Abs. 2 Punkt d) wird ersatzlos gestrichen

2. § 13 wird wie folgt geändert:

- a) Abs. 1 S. 3 erhält folgende Fassung:
„Eine Verlängerung des Nutzungsrechtes ist auf Antrag zulässig.“
- b) Abs. 2 erhält folgende Fassung:
„Es werden eingerichtet:
- a) Reihengrabfelder für Verstorbene bis vollendetem 5. Lebensjahr für Einzelgräber (für eine Leiche)
 - b) Reihengrabfelder für Verstorbene ab vollendetem 5. Lebensjahr für Einzelgräber (für eine Leiche)
 - c) Reihengrabfelder für Verstorbene ab vollendetem 5. Lebensjahr für Doppelgräber (für zwei Leichen)“
- c) Abs. 3 erhält folgende Fassung:
„Es ist jedoch zulässig, in einer Reihengrabstätte nach Abs. 2 b) zusätzlich eine Urne zu bestatten, bei Doppelgrabstätten nach Abs. 2 c) max. zwei Urnen.“

3. § 14 Abs. 2 S. 3 erhält folgende Fassung:

„Eine Verlängerung des Nutzungsrechtes einer Urnengrabstätte nach Abs. 1 a) und einer Grabstätte für Erdbestattungen nach Abs. 1 c) ist auf Antrag zulässig.“

4. § 15 erhält folgende Fassung:

„(1) Grabstätten „Unter dem grünen Rasen“ dienen der Beisetzung von Urnen ohne Kennzeichnung der Beisetzungsstelle (Rasenfläche). Sie werden von der Gemeinde angelegt, ausgestattet und auf Dauer gepflegt. Die Urnen werden anonym beigesetzt. Nachkauf von Nutzungsrechten und Umbettungen aus der Grabstätte „Unter dem grünen Rasen“ sind ausgeschlossen.“

(2) Das Niederlegen von Blumen darf nur an den dafür vorgesehenen Stellen erfolgen. Das Betreten der Rasenfläche ist nicht gestattet.“

5. § 16 wird ersatzlos gestrichen

6. § 17 wird zu **§ 16**.

7. § 17 erhält folgende Fassung:

„Nutzungsrecht

(1) Das Nutzungsrecht entsteht mit Aushändigung der Graburkunde.
(2) Schon bei der Verleihung des Nutzungsrechtes soll der Erwerber für den Fall seines Ablebens aus dem in Satz 2 genannten Personenkreis seinen Nachfolger im Nutzungsrecht bestimmen und ihm das Nutzungsrecht durch schriftlichen Vertrag übertragen. Wird bis zu seinem Ableben keine derartige Regelung getroffen, geht das Nutzungsrecht in nachstehender Reihenfolge auf die Angehörigen des verstorbenen Nutzungsberechtigten mit deren Zustimmung über:

- a) auf den überlebenden Ehegatten,
- b) auf den Partner einer eingetragenen Lebensgemeinschaft,
- c) auf den Partner einer auf Dauer angelegten nicht ehel. Lebensgemeinschaft,
- d) auf die Kinder,
- e) auf die Stiefkinder,
- f) auf die Enkel in der Reihenfolge der Berechtigten Ihrer Väter oder Mütter,
- g) auf die Eltern,
- h) auf die (vollbürtigen) Geschwister,
- i) auf die Stiefgeschwister,
- j) auf die nicht unter a) - i) fallenden Erben.

Innerhalb der einzelnen Gruppen wird jeweils der Älteste Nutzungsberechtigter.

(3) Der jeweilige Nutzungsberechtigte kann das Nutzungsrecht nur auf eine Person aus dem Kreis der in Abs. 2 Satz 2 genannten Personen übertragen. Es bedarf hierzu die vorherige Zustimmung der Friedhofsverwaltung.

(4) Jeder Rechtsnachfolger hat das Nutzungsrecht unverzüglich nach Erwerb auf sich umschreiben zu lassen.“

8. § 19 Abs. 4 wird wie folgt geändert:

In Punkt a) wird das Wort „Kindergrabstätten“ ersetzt durch „Reihengrabstätten“.

In Punkt 3. unter a) wird die Bezeichnung „Kindergräber“ ersetzt durch „Reihengrabstätten für Verstorbene bis zum vollendetem 5. Lebensjahr“.

Punkt 3. unter d) erhält folgende Fassung:

„Einfassungsmaße für Urnengräber
Länge 1,00 m, Breite 1,00 m“

9. § 29 Abs. 1 wird wie folgt ergänzt:

„Die Urnenbeisetzung in eine Grabstätte „Unter dem grünen Rasen“ ist während der Trauerfeier nicht erlaubt.“

§ 29 wird nachstehend um **Abs. 4** ergänzt:

„Auf Grund der Größe der Friedhöfe darf am gleichen Tage zur gleichen Uhrzeit auf einem Friedhof, in Würdigung des Verstorbenen, nur eine Trauerfeier durchgeführt werden. Der zeitliche Abstand zwischen zwei Trauerfeiern am gleichen Tage ist mit der Friedhofsverwaltung abzustimmen, er beträgt mindestens drei Stunden.“

Artikel 2

Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Friedhofssatzung, wie sie sich aus der 1. Änderung ergibt, neu bekannt zu machen.

Artikel 3

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Urleben, den 08.11.2019

**Schmöller
Bürgermeister**

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende 1. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung der Gemeinde Urleben wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Nach § 21 Abs. 3 Thüringer Kommunalordnung wurde die Satzung der Rechtsaufsichtsbehörde des Unstrut-Hainich-Kreises angezeigt und der Eingang mit Datum vom 06.11.2019 bestätigt (AZ.: 07.3-1406-0261/19).

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass gem. § 21 Abs. 4 Thüringer Kommunalordnung Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde Urleben schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Urleben, den 10.12.2019

**Ronald Schmöller
Bürgermeister**

**BESCHLÜSSE GEMEINDE URLEBEN
VOM 10.10.2019**

2019/12

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Urleben in vorliegender Form zu.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	7
zur Sitzung erschienene Mitglieder:	4
hiervon auszuschließende Mitglieder gem. § 38 (1) ThürKO:	0
an der Abstimmung teilnehmende Mitglieder:	4
Ja-Stimmen:	4
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0

SATZUNG GEMEINDE URLEBEN

Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Urleben

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74), der §§ 1, 2, 11 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) vom 07. August 1991 (GVBl. S. 285, 329), in der Fassung der Neubekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Juni 2017 (GVBl. S. 150) und des § 33 der Friedhofssatzung der Gemeinde Urleben vom 08.11.2019 hat der Gemeinderat der Gemeinde Urleben in der Sitzung vom 10.10.2019 die folgende Gebührensatzung beschlossen:

I. Gebührenpflicht

§ 1

Gebührenerhebung

Für die Benutzung der Friedhöfe und ihrer Einrichtungen und Anlagen im Rahmen der Friedhofssatzung der Gemeinde Urleben vom 08.11.2010, zuletzt geändert am 08.11.2019 werden Gebühren nach Maßgabe dieser Gebührensatzung erhoben.

§ 2

Gebührensschuldner

(1) Schuldner der Gebühren für Leistungen oder Genehmigungen nach der Friedhofssatzung sind:

- a) bei Erstbestattungen
 - 1. der Ehegatte
 - 2. der Partner einer eingetragenen Lebenspartnerschaft,
 - 3. der Partner einer auf Dauer angelegten nichtehelichen Lebensgemeinschaft,
 - 4. die Kinder,
 - 5. die Eltern,
 - 6. die Geschwister,
 - 7. die Enkelkinder,
 - 8. die Großeltern,
 - 9. die nicht bereits unter Ziffer 1 bis 8 fallenden Erben.
- b) bei Umbettungen und Wiederbestattungen der Antragsteller.
- c) wer sonstige in der Friedhofssatzung aufgeführten Leistungen beantragt oder in Auftrag gibt.

(2) Für die Gebührenschild haftet in jedem Falle auch

- a) der Antragsteller,
- b) diejenige Person, die sich der Gemeinde gegenüber schriftlich zur Tragung der Kosten verpflichtet hat.

(3) Mehrere Schuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 3

Entstehung der Gebührenschild, Fälligkeit

(1) Die Gebührenschild entsteht bei Inanspruchnahme von Leistungen nach der Friedhofssatzung, und zwar mit der Beantragung der jeweiligen Leistung.

(2) Die Gebühren sind innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des entsprechenden Gebührenbescheides fällig.

§ 4

Rechtsbehelfe/Zwangsmittel

(1) Die Rechtsbehelfe gegen Gebührenbescheide aufgrund dieser Satzung regeln sich nach den Bestimmungen der Verwaltungsgerichtsordnung in der jeweils gültigen Fassung.

(2) Durch die Einlegung eines Rechtsbehelfs gegen die Heranziehung zu Gebühren nach dieser Gebührensatzung wird die Verpflichtung zur sofortigen Zahlung nicht aufgehoben.

(3) Für die zwangsweise Durchsetzung der im Rahmen dieser Satzung erlassenen Gebührenbescheide gelten die Vorschriften des Thüringer Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes in der jeweils gültigen Fassung.

II. Gebühren

§ 5

Gebühren für die Benutzung der Trauerhalle

Für die Benutzung der Trauerhalle werden folgende Gebühren erhoben:

- a) Benutzung der Trauerhalle anlässlich der Trauerfeier 10,00 Euro

§ 6

Erwerb des Nutzungsrechts an einer Grabstätte

(1) Für die Überlassung einer Reihengrabstätte werden folgende Gebühren erhoben:

- a) Reihengrabstätte zur Beisetzung eines Verstorbenen im Alter bis zu 5 Jahren (Kindergrabstätte) 158,00 Euro
- b) Reihengrabstätte zur Beisetzung eines Verstorbenen über 5 Jahre 369,00 Euro
- c) Doppelgrabstätte 928,00 Euro
- (2) Für die Überlassung einer Urnengrabstätte werden erhoben 195,00 Euro
- (3) Für die Überlassung einer Grabstätte „Unter dem grünen Rasen“ werden erhoben 124,00 Euro

(4) Für die Verlängerung des Nutzungsrechtes (§§ 13 ff. der Friedhofssatzung) werden je Grabstelle und Jahr der Verlängerung folgende Gebühren erhoben:

- bei Reihen- und Doppelgrabstätten 1/25 der unter Abs. 1 a) bis c) erhobenen Gebühren
- bei Urnenreihengrabstätten 1/20 der unter Abs. 2 erhobenen Gebühren

§ 7

Verwaltungsgebühren

Verwaltungsgebühren werden erhoben für:

- | | |
|--|------------|
| a) Verlängerung oder Übertragung des Nutzungsrechtes | 12,00 Euro |
| b) Genehmigung für Grabeinfassung und Stein | 6,00 Euro |
| c) Genehmigung für Räumung v or Ablauf der Ruhezeit | 6,00 Euro |
| d) Genehmigung für Umbettungen | 12,00 Euro |

§ 8

Sonstige Gebühren

(1) Für Grabstätten deren Nutzungsrechte vor in Kraft treten dieser Satzung verliehen worden sind, erhebt die Gemeinde Urleben für die Bereitstellung von Containern zur Aufnahme des Abraumes der Grabstellen (verwelkte Blumen, Kränze etc.) sowie für die Wasserentnahme jährlich eine Gebühr für

- | | |
|----------------------|---------|
| a) Urnengrabstätten | 5,00 € |
| b) Reihengrabstätten | 5,00 € |
| c) Doppelgrabstätten | 10,00 € |
| d) Kindergrabstätten | 0,00 € |

Familiengräber werden als Doppelgräber angesehen.

(2) Abweichend vom § 3 entsteht die Gebühr nach Abs. 1 zum 01.01. eines jeden Jahres und wird jeweils zum 01.07. fällig.

§ 9

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung vom 19.07.1993 in der Fassung der 1. Änderung der Friedhofsgebührensatzung vom 22.11.2001 außer Kraft.

Urleben, den 08.11.2019

Schmöller
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende **Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Urleben** wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Nach § 21 Abs. 3 Thüringer Kommunalordnung wurde die Satzung der Rechtsaufsichtsbehörde des Unstrut-Hainich-Kreises angezeigt und der Eingang mit Datum vom 06.11.2019 bestätigt (AZ.: 07.3-1528-0262/19).

Hinweis:

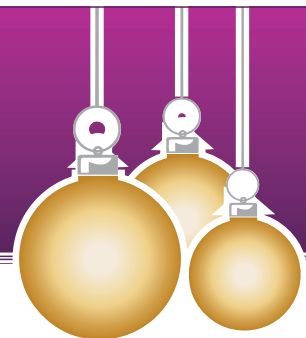
Es wird darauf hingewiesen, dass gem. § 21 Abs. 4 Thüringer Kommunalordnung Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde Urleben schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Urleben, den 10.12.2019

Ronald Schmöller
Bürgermeister

NICHTAMTLICHER TEIL

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger



die Hektik der Vorweihnachtszeit legt sich langsam und wir haben wieder ein Ohr für die alte und doch ganz aktuelle Botschaft des Weihnachtsfestes. Auch fragen wir uns was das alte Jahr gebracht hat und was das neue Jahr uns bringen wird.

Ich möchte die Weihnachtszeit zum Anlass nehmen, denen zu danken die mich im letzten Jahr wieder so großartig unterstützt haben.

Ohne die vielen fleißigen Helfer, wäre die Gemeindegemeinschaft in dieser Form nicht möglich.

Ich würde mich freuen wenn auch im Jahr 2020, ich auf die Unterstützung zählen kann.

Um in unserer Gemeinde noch mehr zu bewegen bedarf es aller Mitbürgerinnen und Mitbürger.

*Ich wünsche Ihnen ein frohes
und besinnliches Weihnachtsfest,
einen guten Rutsch und
einen erfolgreichen Start
in das Jahr 2020.*

Hochachtungsvoll

R. Schmöller
Bürgermeister der Gemeinde Urleben

RECHT HERZLICHEN GLÜCKWUNSCH DEN GEBURTSTAGSJUBILAREN IM MONAT JANUAR

04.01.	Frau	Helene	Brandau	79. Geburtstag
28.01.	Herr	Peter	Görmar	76. Geburtstag
09.01.	Herr	Siegmar	Kruse	76. Geburtstag
16.01.	Herr	Klaus	Zimmermann	77. Geburtstag



Die Gemeinde Urleben und die Verwaltungsgemeinschaft gratulieren auf diesem Wege recht herzlich zum Geburtstag und wünschen allen Jubilaren für das neue Lebensjahr alles Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Ronald Schmöller
Bürgermeister

Thomas Frey
Gemeinschaftsvorsitzender

GEDENKVERANSTALTUNG ANLÄSSLICH DES VOLKSTRAUERTAGES UND EINWEIHUNG DES SANIERTEN KRIEGERDENKMALS IN URLEBEN

Am 17. November fand die zentrale Gedenkveranstaltung der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt in diesem Jahr in Urleben statt.

Bei nebligem Novemberwetter wurden die Anwesenden am Kriegerdenkmal an der Kirche in Urleben begrüßt. Herr Frey wählte dem Anlass entsprechende Worte zum Gedenken an die Geschehnisse der Vergangenheit und zugleich den mahnenden den Blick in die Zukunft.

Im Anschluss wurde das sanierte Kriegerdenkmal durch den Bürgermeister Ronald Schmöller der Gemeinde übergeben. Er dankte dem Landrat Herrn Zanker, der Sparkassenstiftung Unstrut-Hainich-Kreis sowie der Thüringer Staatskanzlei ohne deren finanzielle Unterstützung die Sanierung nicht möglich gewesen wäre.

Herr Oberst a.D. Koch vom Volksbund deutscher Kriegsgräberfürsorge e.V. mahnte in seiner Ansprache die Notwendigkeit des Volkstrauertages an und verwies auf die Wichtigkeit des Volksbundes in der heutigen Zeit.

Schüler der Novalisregelschule Bad Tennstedt werteten das Programm durch passende Lyrik und Musikstücke auf.

Die Gedenkrede zur diesjährigen Veranstaltung hielt Pfarrer Klemens Müller. In einer ergreifenden Predigt erinnerte er an die Aktualität des Themas und wie schwer es ist, wenn man einen geliebten Menschen verliert.

Stimmungsvoll abgerundet wurde das Programm durch die Bläsergruppe des Musikvereins Bad Tennstedt.

Eine würdevolle Veranstaltung, die zugleich alle Gäste auffordert sich bewusst zu werden wie wertvoll es ist, dass wir in Frieden leben dürfen.

Zum anschließenden Ausklang und weiterführenden Gesprächen luden die Urleber Landfrauen mit leckerem selbstgebackenem Kuchen in das Feuerwehrhaus ein.

Ein herzliches Dankeschön gilt allen Unterstützern der Gedenkveranstaltung, die durch Ihr Handeln dem Tag seine Aufwertung gegeben haben.

Thomas Frey
Gemeinschaftsvorsitzender



Andere Behörden / Verbände

DER GEWÄSSERUNTERHALTUNGSZWECKVERBAND BAD TENNSTEDT INFORMIERT:

Mit der Neufassung des Thüringer Wassergesetzes vom 28.05.2019 wird die Aufgabe der Gewässerunterhaltung für die Gewässer II.Ordnung ab dem 01.01.2020 auf die thüringenweit neu gegründeten Gewässerunterhaltungsverbände übertragen. Damit beendet der GUZV Bad Tennstedt zum 31.12.2019 seine Tätigkeit und wird entsprechend § 40 ThürKGG aufgelöst und nach § 41 ThürKGG abgewickelt. Für alle Fragen und Belange

der Gewässerunterhaltung sowie der Gewässerentwicklung ist zukünftig der Gewässerverband „Helbe“ mit Sitz in Ebeleben zuständig.

Wolfgang Steglich Jörg Klupak
Verbandsvorsitzender Mitarbeiter Geschäftsstelle

BUND FÖRDERT BAD TENNSTEDTER RADWEG MIT ÜBER 2 MILLIONEN EURO

Hirte/Weimann: „Großartige Förderung unserer Kurregion.“

Die Kurstadt Bad Tennstedt kommt in den Genuss einer großzügigen Bundesförderung für den Bau des Radweges „Landweg Thüringer Becken“ zwischen Bad Tennstedt und Straußfurt. Das verkündeten der Westthüringer Bundestagsabgeordnete Christian Hirte und der Bürgermeister der Stadt Bad Tennstedt, Jens Weimann (beide CDU). Aus dem Bundeswettbewerb „Klimaschutz durch Radverkehr“ des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit erhält die Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt für die Maßnahme eine Förderung in Höhe von 2,8 Millionen Euro.

„Dass die Bundesregierung nicht nur den Klimaschutz ernst nimmt, sondern auch den ländlichen Raum fördert, wird mit dieser Unterstützung mehr als deutlich. Eine Förderung in dieser Dimension wird in der Regel nur guten und nachhaltigen Projekten

zuteil. Auch das spricht für Bad Tennstedt und die Kurregion“, freut sich Hirte.

„Die großzügige Förderung ist ein Segen für unsere Stadt und alle am Projekt beteiligten Gemeinden. Die Mitarbeiter der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt haben hervorragende Arbeit geleistet und für die Entwicklung der gesamten Kurregion einen Meilenstein erreicht. Es zeigt, dass sich kluge Ideen und eine gute Antragstellung für uns rentieren“, betont Bürgermeister Weimann. Seit der Initiierung der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI) im Jahr 2008 fördert das Bundesumweltministerium Klimaschutzprojekte in ganz Deutschland, um gemeinsam mit Bürgerinnen und Bürgern sowie Akteuren aus Gesellschaft, Wirtschaft und Wissenschaft innovative Ansätze und Konzepte zu entwickeln und aktiv umzusetzen. Bisher wurden insgesamt mehr als 28.750 Projekte mit einem Fördervolumen von rund 905 Millionen Euro durchgeführt.

V.i.S.d.P. Christian Hirte MdB

LANDESAMT FÜR BODENMANAGEMENT UND GEOINFORMATION

Das Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation hat **am 23., 27. und 30. Dezember 2019 geschlossen.**

Ab dem 2. Januar 2020 stehen Ihnen unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Servicestellen wieder zu den gewohnten Öffnungszeiten zur Verfügung.

Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation
Referat 2.7 | Katasterbereich Leinefelde-Worbis
Franz-Weinrich-Straße 24 | 37339 Leinefelde-Worbis
Tel: +49 (361) 57-4114109 | Fax: +49 (361) 57-4114204
www.thueringen.de/tlbg

AMTLICHER TEIL

THÜRINGER TIERSEUCHENKASSE

Anstalt des öffentlichen Rechts

Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2020

Aufgrund des § 8 Abs. 1, § 12 Satz 1 Nr. 1, § 17 Abs. 1 Satz 3 und 4 und Abs. 2 sowie § 18 Abs. 1 Satz 1 und 2, Abs. 3 Satz 1 und Abs. 4 des Thüringer Tiergesundheitsgesetzes (ThürTierGesG) in der Fassung vom 30. März 2010 (GVBl. S. 89), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 2. Juli 2019 (GVBl. S. 236), hat der Verwaltungsrat der Tierseuchenkasse am 2. Oktober 2019 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

(1) Zur Erhebung der Tierseuchenkassenbeiträge für das Jahr 2020 werden die Beitragssätze für die einzelnen Tierarten wie folgt festgesetzt:

1.	Pferde, Esel, Maultiere und Maulesel	je Tier 4,20 Euro
2.	Rinder einschließlich Bisons, Wisente und Wasserbüffel	
2.1	Rinder bis 24 Monate	je Tier 6,00 Euro
2.2	Rinder über 24 Monate	je Tier 6,50 Euro
3.	Schafe und Ziegen	
3.1	Schafe bis 9 Monate	je Tier 0,10 Euro
3.2	Schafe über 9 bis 18 Monate	je Tier 1,00 Euro
3.3	Schafe über 18 Monate	je Tier 1,00 Euro
3.4	Ziegen bis 9 Monate	je Tier 2,30 Euro
3.5	Ziegen über 9 bis 18 Monate	je Tier 2,30 Euro
3.6	Ziegen über 18 Monate	je Tier 2,30 Euro

4.	Schweine	
4.1	Zuchtsauen nach erster Belegung	
4.1.1	weniger als 20 Sauen	je Tier 1,20 Euro
4.1.2	20 und mehr Sauen	je Tier 1,60 Euro
4.2	Ferkel bis 30 kg	je Tier 0,60 Euro
4.3	sonstige Zucht- und Mastschweine über 30 kg	
4.3.1	weniger als 50 Schweine	je Tier 0,90 Euro
4.3.2	50 und mehr Schweine	je Tier 1,20 Euro
Absatz 4 bleibt unberührt.		
5.	Bienenvölker	je Volk 1,00 Euro
6.	Geflügel	
6.1	Legehennen über 18 Wochen und Hähne	je Tier 0,07 Euro
6.2	Junghennen bis 18 Wocheneinschließlich Küken	je Tier 0,03 Euro
6.3	Mastgeflügel (Broiler) einschließlich Küken	je Tier 0,03 Euro
6.4	Enten, Gänse und Truthühner einschließlich Küken	je Tier 0,20 Euro
7.	Tierbestände von Viehhändlern	vier v. H. der umgesetzten Tiere des Vorjahres (nach § 2 Abs. 7)
8.	Der Mindestbeitrag beträgt für jeden beitragspflichtigen Tierhalter insgesamt	6,00 Euro

Für Fische, Gehegewild und Hummeln werden für 2020 keine Beiträge erhoben.

(2) Als Tierbestand im Sinne dieser Satzung sind alle Tiere einer Art anzusehen, die räumlich zusammengehalten oder gemeinsam versorgt werden.

(3) Dem Bund oder einem Land gehörende Tiere und Schlachtvieh, das Viehhöfen oder Schlachtstätten zugeführt wurde, unterliegen nicht der Beitragspflicht.

(4) Der Beitragssatz nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 4.1.2, 4.2 und 4.3.2 wird je Tier um 25 v. H. ermäßigt, wenn:

1. Der Endmastbetrieb gemäß der Schweine-Salmonellen-Verordnung oder jede seiner Betriebsabteilungen ist im Ergebnis der Untersuchungen gemäß dieser Verordnung für den Zeitraum 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019 in die Kategorie I eingestuft worden.
2. Der Betrieb mit 20 oder mehr gemeldeten Sauen oder der spezialisierte Ferkelaufzuchtbetrieb gilt gemäß dem „Programm zur Salmonellenüberwachung in Schweinebeständen in Thüringen“ als „Salmonellen überwacht“ und ist auf der Basis einer für den Bestand repräsentativen Stichprobe in Kategorie I eingestuft.

Die Einstufung nach Nr. 1 oder die Bescheinigung gemäß Anlage 2 des in Nr. 2 genannten Programms ist der Tierseuchenkasse durch den Tierhalter bis zum 29. Februar 2020 schriftlich oder elektronisch vorzulegen. Fällt ein Betrieb unter Nr. 1 und 2 (gemischter Betrieb) gilt der ermäßigte Beitragssatz, soweit jeweils das Vorliegen der Voraussetzungen nach Nr. 1 und 2 entsprechend den Bestimmungen dieses Absatzes nachgewiesen wird.

§ 2

(1) Für die Berechnung der Beiträge für Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schafe, Ziegen, Schweine und Geflügel ist die Zahl der am 3. Januar 2020 vorhandenen Tiere (Stichtag für die amtliche Erhebung gemäß § 18 Abs.1 Satz 1 ThürTierGesG), bei Bienen die Anzahl der im Herbst des Vorjahres eingewinterten Bienenvölker maßgebend.

(2) Die Tierhalter haben der Tierseuchenkasse entsprechend der Kategorien gemäß § 1 Abs. 1 unter Verwendung des amtlichen Erhebungsvordruckes (Meldebogen) spätestens 14 Tage nach dem Stichtag ihren Namen sowie die Anschrift mitzuteilen und die Art und die Zahl sowie den Standort der bei ihnen am Stichtag vorhandenen Tiere, bei Bienenvölkern die Anzahl der im Herbst 2019 eingewinterten Bienenvölker, oder gegebenenfalls die Aufgabe der Tierhaltung (auch vorübergehend) schriftlich oder im elektronischen Meldeverfahren auf der Website der Thüringer Tierseuchenkasse zu melden. Für die Teilnahme am elektronischen Meldeverfahren ist die Angabe und Authentifizierung einer E-Mail-Adresse erforderlich. Für jede Tierhaltung, die nach der Viehverkehrsverordnung registrierpflichtig ist und eine entsprechende Registrierungsnummer hat, ist ein eigener Meldebogen auszufüllen.

(3) Wird ein Tierbestand nach dem Stichtag neu gegründet oder werden Tiere einer am Stichtag nicht vorhandenen Tierart in einem Bestand neu aufgenommen, sind diese unverzüglich der Tierseuchenkasse schriftlich oder elektronisch nachzumelden. Dies gilt auch, wenn sich bei einer gehaltenen Tierart nach dem Stichtag die Zahl der Tiere (mit Ausnahme der im Bestand nachgeborenen Tiere) um mehr als zehn v. H. oder um mehr als 20 Tiere, bei Geflügel um mehr als 1.000 Tiere, erhöht. Für die nachzumeldenden Tiere erhebt die Tierseuchenkasse Beiträge nach § 1.

(4) Keine zusätzlichen Beiträge werden erhoben, wenn ein gemeldeter Tierbestand im Rahmen der Erbfolge oder Rechtsnachfolge insgesamt auf einen neuen Tierhalter übergeht und in denselben Stallungen weitergeführt wird. Für Tiere, die nur vorübergehend saisonal in Thüringen gehalten werden, kann auf schriftlichen Antrag des Tierhalters von einer Beitragsveranlagung abgesehen werden, wenn der Tierhalter für diese Tiere seiner Melde- und Beitragsverpflichtung zu einer anderen Tierseuchenkasse im Geltungsbereich des Tiergesundheitsgesetzes für das Jahr 2020 nachgekommen ist. Der Antragsteller hat die Voraussetzungen für die Befreiung nachzuweisen. Die Meldeverpflichtung für die Tiere nach Satz 2 gegenüber der Thüringer Tierseuchenkasse bleibt davon unberührt. Im Fall einer Befreiung nach Satz 2 besteht für die betreffenden Tiere und deren Nachzucht grundsätzlich kein Anspruch auf Gewährung von Beihilfen der Thüringer Tierseu-

chenkasse. Im Einzelfall kann die Tierseuchenkasse hiervon eine Ausnahme zulassen.

(5) Tierhalter, die bis zum 29. Februar 2020 keinen amtlichen Erhebungsvordruck zur Verfügung gestellt bekommen haben, sind verpflichtet, ihren meldepflichtigen Tierbestand bis zum 31. März 2020 der Tierseuchenkasse schriftlich oder elektronisch zu melden.

(6) Hat ein Tierhalter der Tierseuchenkasse seine der Meldepflicht unterliegenden Tiere für das Beitragsjahr innerhalb der jeweils maßgeblichen Fristen nach den Absätzen 2, 3 oder 5 nicht oder nicht vollständig gemeldet, kann die Tierseuchenkasse auf der Grundlage des § 35 ThürTierGesG die amtlich anderweitig ermittelten Daten zu diesen Tieren zum Zwecke der Beitragserhebung nutzen.

(7) Viehhändler haben die Zahl der im Vorjahr umgesetzten Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schweine, Schafe und des umgesetzten Geflügels bis zum 1. Februar 2020 zu melden. Im Übrigen gilt Absatz 2 entsprechend. Viehhändler im Sinne der Beitragssatzung sind natürliche oder juristische Personen, die

1. mit Tieren nach Satz 1 gewerbsmäßig Handel treiben und
2. Tierhändlerställe unterhalten oder falls dies nicht zutrifft, diese Tiere nach Erwerb im Eigenbesitz haben.

§ 3

Die Beiträge werden gemäß § 7 Abs. 3 ThürTierGesG durch die Tierseuchenkasse von den Tierhaltern erhoben. Die Beiträge nach § 2 Abs. 1 werden 30 Tage, die Beiträge nach § 2 Abs. 3, 5 und 7 werden 14 Tage nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides in voller Höhe fällig. Sofern aus Nachmeldungen nach § 2 Abs. 3 keine Beiträge resultieren, die über einen bereits entrichteten Mindestbeitrag hinausgehen, wird kein gesonderter Beitragsbescheid erstellt. Eine anteilige Rückerstattung von Beiträgen bei Minderung des Bestandes erfolgt nicht.

§ 4

(1) Für Tierhalter, die schuldhaft

1. bei den vorgeschriebenen Erhebungen nach § 2 einen Tierbestand nicht oder verspätet angeben, eine zu geringe Tierzahl angeben oder sonstige fehlerhafte Angaben machen oder
 2. ihre Beitragspflicht nicht erfüllen, insbesondere die Beiträge nicht rechtzeitig oder nicht vollständig bezahlen,
- entfällt gemäß § 18 Abs. 3 und 4 TierGesG der Anspruch auf Entschädigung und Erstattung der Kosten nach § 16 Abs. 4 Satz 2 TierGesG. Entsprechendes gilt für die Leistungen der Tierseuchenkasse nach § 20 und § 21 ThürTierGesG. § 18 Abs. 1 und 2 TierGesG bleibt unberührt.

(2) Eine Inanspruchnahme von Leistungen der Tierseuchenkasse kann erst erfolgen, wenn der Tierhalter die der Tierseuchenkasse im Zusammenhang mit der jährlichen amtlichen Erhebung nach § 18 Abs. 1 und 2 ThürTierGesG oder der Beitragserhebung nach § 17 Abs. 1 ThürTierGesG gegebenenfalls aus Vorjahren geschuldeten rückständigen Beträge (Mahngebühren, Auslagen, Säumniszuschläge) beglichen hat.

(3) Die Tierseuchenkasse kann von Absatz 1 Satz 2 in Bezug auf Schadensfälle und damit verbundene Beihilfeanträge, die vor der nach § 2 Abs. 2, 5 oder 7 maßgeblichen Meldefrist oder vor dem nach § 3 maßgeblichen Fälligkeitsdatum gestellt wurden, absehen, wenn der Melde- oder Beitragspflicht im Veranlagungszeitraum noch entsprochen wird.

§ 5

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2020 in Kraft.

Die vom Verwaltungsrat der Thüringer Tierseuchenkasse am 2. Oktober 2019 beschlossene Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkasbeiträgen für das Jahr 2020 wurde in vorstehender Fassung mit Schreiben des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie vom 9. Oktober 2019 gemäß § 8 Abs. 2 und § 12 Satz 2 i. V. m. § 12 Satz 1 Nr. 1 ThürTierGesG genehmigt. Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Jena, 11. Oktober 2019

PD Dr. Karsten Donat

Geschäftsführer der Thüringer Tierseuchenkasse

VEREINE



DANK DES TSV 1861 BAD TENNSTEDT E.V.

Der TSV 1861 Bad Tennstedt möchte sich auf diesem Weg bei allen Sponsoren, Übungsleitern, Schiedsrichtern, Kassierern, Ordnungskräften, Platzwarten, Helfern und allen Sportlerinnen und Sportlern sowie den vielen Eltern und Großeltern für ihr Engagement im Jahr 2019 recht herzlich bedanken.



Ein aus sportlicher Sicht recht erfolgreiches Jahr neigt sich dem Ende entgegen. Die sehr gute Arbeit unserer Verantwortlichen spiegelt sich in den kleinen und großen Erfolgen unserer Mannschaften im Wettspielbetrieb wieder. Unser weiterer Freizeitsport ist durch Freude und einem guten Miteinander geprägt.

Vielen, vielen Dank dafür. Das macht unseren Verein aus. Wir wünschen Euch ein geruhsames und besinnliches Weihnachtsfest sowie für das kommende Jahr 2020 alles erdenklich Gute, viele sportliche Erfolge und vor allem Gesundheit, die das wichtigste Gut im Leben eines Menschen ist.

Der Vorstand des TSV 1861 Bad Tennstedt

AUSSTELLUNGSORDNUNG DES KTZV BAD TENNSTEDT

Ausstellungstermin: 11.01.2020 und 12.01.2020

Ausstellungsort: alte Turnhalle an der Schule
C.-Just-Str. Bad Tennstedt

Ausrichter: Kleintierzuchtverein
Bad Tennstedt e.V.1910

Maßgebend sind die A.A.B. des BDRG

- Standgeld je Tier Erwachsene - 4,00 Euro
- Mitglied im KTZV Bad Tennstedt 25% Ermäßigung auf das Standgeld
- Standgeld je Tier Jugend - 2,00 Euro
- Unkostenbeitrag - 3,00 Euro
- Standgeld ist bei Abgabe der Meldepapiere zu entrichten!

Termine Meldeschluss 07.12.2019

- Einlieferung: 09.01.2020 ab 15:00 Uhr
- Bewertung: 10.01.2020
- Tieraussgabe: 12.01.2020 ab 14:30 Uhr

Öffnungszeiten:

- Samstag 09:00 Uhr bis 17:00 Uhr
- Sonntag 09:00 Uhr bis 14:30 Uhr

Pokale/Kreisverbandsehrenpreis

Ehrenpreis (6,00 Euro) und Zuschlagspreis (3,00Euro)

1. Kaninchen/Einzeltier:
 2. 1. Preis - 3,00 Euro Zuchtgruppen 1. Preis - 5,00 Euro
 3. 2. Preis - 2,00 Euro 2. Preis - 3,00 Euro
 4. 3. Preis - 1,00 Euro 3. Preis - 2,00 Euro
- V - Tiere 5,00 Euro + Urkunde

Eine Impfbescheinigung der Tiere muss der Ausstellungsleitung ausgehändigt werden

- Tauben gegen Paramyxovirose
- Hühner gegen Newcastle
- Kaninchen gegen RHD

Wichtig:

Die Impfung muss spätestens 21 Tage vor Ausstellung erfolgt sein.

Für Kaninchen sind Futternäpfe mitzubringen!

Für Rückfragen bitte die Telefonnummer angeben.

Alle Tiere können verkäuflich gemeldet werden (die AL erhält 10 % Verkausprovision)

Leiter der Ausstellung Geflügel:

Randolf Junge, Thienemannstraße 16, 99634 Ganglofsömmern
Handy: 0172/6952208 Festnetz: 036376/659774

Leiter der Ausstellung Kaninchen:

Detlef Hennicke, Hauptstraße 80a, 99955 Mittelsömmern
Festnetz: 036041/42555

KLEINTIERSCHAU

AM 11.01. UND 12.01.2020

IN BAD TENNSTEDT

Ausstellungsort:

alte Turnhalle (an der Schule)

Öffnungszeiten:

Samstag, den 11.01.2020

09:00 Uhr - 17:00 Uhr

Sonntag, den 12.01.2020

09:00 Uhr - 14:30 Uhr



Auf Ihren Besuch freut sich
der KTZV Bad Tennstedt



VERBÄNDE

25 JAHRE AWO SOZIALSTATION BAD TENNSTEDT!

Ein Vierteljahrhundert lang war unser Domizil im Steinweg ein Ort der Begegnung. Mit dem Umzug in die Bahnhofstraße 59 in Bad Tennstedt wollen wir uns künftig neuen Herausforderungen im Bereich Pflege stellen.

Die Jubiläumsfeier am 19. November bot ehemaligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie allen Interessierten Gelegenheit, zurückzublicken und die vielen schönen und besonderen Momente der vergangenen Jahre Revue passieren zu lassen.

Als besondere Ehrengäste durften wir den stellvertretenden Landrat des Unstrut-Hainich-Kreises, Jörg Klupak, den Vorsitzenden der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt, Thomas Frey und Bürgermeister Jens Weimann begrüßen. Der AWO Regionalver-

band Mitte-West-Thüringen e.V. als Träger war durch den Vorstandsvorsitzenden Frank Albrecht und Diana Schmidt, Bereichsleitung Pflege und Gesundheit, vertreten.

Für die Unterhaltung sorgten die Liedertafel, der Frauenchor und die Kinder der AWO Kita Haus Sonnenschein. Für das bunte Programm und den gelungenen Tag sagen wir allen Beteiligten herzlichen Dank!

Wir wünschen Ihnen und Ihrer Familie ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Start in das neue Jahr.

Ihr AWO Pflegeteam Bad Tennstedt



Die VdK-Sozialstation verfügt über fast 30 Jahre Erfahrung in der häuslichen Pflege.

Ab sofort ist sie auch in **Kirchheilingen, Blankenburg, Bruchstedt, Urleben, Sundhausen und Tottleben** für Sie tätig.

Sie bietet folgende Leistungen für Sie:

- Grund- und Behandlungspflege nach neusten pflegewissenschaftlichen Standards
- Leistungen zur Entlastung pflegender Angehöriger
- Verhinderungspflege

Sie werden von qualifizierten Pflegefachkräften nach Ihren persönlichen Bedürfnissen liebevoll in Ihrer häuslichen Umgebung betreut.

Ihre Ansprechpartner

VdK-Sozialstation Schlotheim
Pferdemarkt 9
99994 Schlotheim
Tel.: 036021/80694

Stiftung Landleben
Bahnhofstraße 186a
99947 Kirchheilingen
Tel.: 036043/72040



SCHULNACHRICHTEN

KREISFINALE TISCHTENNIS

Am 26.11. 2019 fand das Kreisfinale Tischtennis in Schlotheim statt. Wir, das heißt das Jahngymnasium Großengottern, starteten in der WK IV männlich. Mit 7 gewonnenen Spielen von 9 gewonnenen wir das Kreisfinale und qualifizierten uns für das Schulamtsfinale am 8. Januar 2020 in Bleicherode.



Zur siegreichen Mannschaft gehörten:

Max Michel, Simon Pollack, Konstantin Schulz, Valentin Wille, Toni Hühn, Christian Nofz und Merlin Marx (siehe Fotos).



KOOPERATIONSPROJEKT „LERNEN AM ANDEREN ORT“

Vom Kreuzbein bis zur Halswirbelsäule - bewegter Unterricht mit der Physiotherapie Witzel

Am Dienstag, den 01.10.2019 erwartete die Viertklässler der THEPRA Grundschule Kirchheilingen eine etwas andere Heimat- und Sachkundeunde: Zum Abschluss der Unterrichtseinheit zum Thema Puls, Atmung und Gesundheit konnten die Schüler beim bewegten Unterricht in der Turnhalle mit Steffi Herrmann von der Physiotherapie Witzel spielerisch ihr Wissen zu Körper- und Knochenbau vertiefen.

Nach einer kurzen Begrüßung erhielt jedes Kind einen Luftballon, der zunächst nach Kräften aufgeblasen und danach für verschiedene Koordinationsübungen genutzt wurde. Die Luftballons dienten im Anschluss als „Verbindungsstücke“ für eine Menschenkette, in der sich die Kinder durch den Raum bewegten und die gleichzeitig an die Form unserer Wirbelsäule erinnerte. Nachdem die Schüler anhand eines Modells die einzelnen Wirbelsäulenabschnitte genauer kennenlernen konnten, sollten sie nun - wiederum mit Bewegungsaufträgen verbunden - in einen Körperumriss ausge-

wählte Knochen und Organe einzeichnen. Mit viel Konzentration und Hingabe füllten die Kinder ihre Blätter. Es folgte ein als Staffellauf organisierter Geschicklichkeitsparcours, an dessen Ende von den Schülern selbst lebensgroße Umrisszeichnungen angefertigt wurden. Den Abschluss bildete schließlich der Bau eigener Wirbelsäulenmodelle aus Küchenschwämmen und Styroporkugeln, die nun in unseren Klassenräumen aushängen.



Wir bedanken uns bei Frau Herrmann und der Physiotherapie Witzel für die aktive und lehrreiche Unterrichtsstunde. Sowie der Stiftung Landleben, die uns im Rahmen des gemeinsamen Kooperationsvertrags das Projekt „Lernen am anderen Ort“ ermöglicht und freuen uns auf die weitere Zusammenarbeit.

Jessica Schöneberg
Klassenlehrerin der Klasse 4b



Was unser Körper alles kann - zielgenaue Bewegungsübungen mit Luftballons



Eine Menschenkette nach dem Wirbelsäulenprinzip



An die Stifte, fertig, los - mit viel Konzentration werden die Körperumrisse vervollständigt.



Gespannt betrachten die Schüler das Wirbelsäulenmodell.



Zum Schluss entstehen Umrisszeichnungen in Lebensgröße...



...und mit Stolz die Ergebnisse präsentiert.



...und Wirbelsäulenmodelle zum Mitnehmen.

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

PFARRBEREICH BAD TENNSTEDT

Gottesdienste

22.12. - 4. Advent

10:00 Uhr Kutzleben

24.12. - Heilig Abend

15:00 Uhr Bruchstedt Christvesper

16:30 Uhr Kutzleben Christvesper

15:00 Uhr Haussömmern Christvesper

15:00 Uhr Lützensömmern Christvesper

16:30 Uhr Mittelsömmern Christvesper

16:30 Uhr Ballhausen Christvesper

18:00 Uhr Bad Tennstedt Christvesper

22:00 Uhr Bad Tennstedt Christnacht

26.12. - 2. Weihnachtstag

09:00 Uhr Kutzleben

10:30 Uhr Bad Tennstedt

31.12. - Altjahresabend

18:00 Uhr Bad Tennstedt

5.1. - Epiphania

14:00 Uhr Ballhausen regionaler Gottesdienst zum Jahresbeginn

12.1. - 1. Sonntag nach Epiphania

09:00 Uhr Mittelsömmern

10:30 Uhr Lützensömmern

19.1. - 2. Sonntag nach Epiphania

09:00 Uhr Haussömmern

10:30 Uhr Bad Tennstedt

26.1. - 3. Sonntag nach Epiphania

10 Uhr Ballhausen Familienkirche

2.2. - 4. Sonntag nach Epiphania

09:00 Uhr Mittelsömmern

10:30 Uhr Kutzleben

Kindertreffs:

Do, ab 16.01. wöchentlich 17:00 Uhr Bad Tennstedt

Di, 21.01. 16:30 Uhr Bruchstedt

Mi, 15.01. / 29.01. 15:00 Uhr Ballhausen

Weitere Infos aus dem Pfarrbereich Bad Tennstedt:

Frauenkreis Bad Tennstedt:

Mittwoch, jeweils 14:30 Uhr am ersten Mittwoch im Monat

Gemeindenachmittag Lützensömmern:

Donnerstag, jeweils 13:30 Uhr am ersten Donnerstag im Monat

Männerstammtisch Bad Tennstedt:

am ersten Donnerstag im Monat, jeweils 20 Uhr

Bibelstunde Hornsömmern:

Nach Verabredung!

Monday-Singers Bad Tennstedt

immer montags, 20 Uhr

Termin für die Familienkirche, 10 Uhr:

26. Januar, Ballhausen

Konfi-Treff 8. Klasse:

Sa, 18.01., 9:00 Uhr Bad Tennstedt (Feuerwehr)

Ev. Pfarramt Bad Tennstedt

Pfarrer Steffen Pospischil

Kleine Kirchgasse 17

99955 Bad Tennstedt

Tel. 036041/ 57131

E-Mail: tennstedt@kirchenkreis-muehlhausen.de

Ansprechpartnerin für die Arbeit mit Kindern:

Gemeindepädagogin Annett Hoschkara

Tel. 036042/ 15 95 64

E-Mail: annett.hoschkara@ekuja.de

PFARRBEREICH GROSSVARGULA

Gottesdienste

So, 22.12.

10:00 Uhr Großvargula

14:00 Uhr Klettstedt

Di, 24.12.

15:00 Uhr Christvesper in Tottleben

16:00 Uhr Christvesper in Nägelstedt

16:00 Uhr Christvesper in Klettstedt

17:00 Uhr Christvesper in Kleinvargula

17:00 Uhr Christvesper in Urleben

18:00 Uhr Christvesper in Großvargula

So, 12.01.

10:00 Uhr Nägelstedt

14:00 Uhr Kleinvargula

So, 19.01.

10:00 Uhr Klettstedt

14:00 Uhr Urleben

So, 26.01.

10:00 Uhr Tottleben

14:00 Uhr Großvargula

Regionale Veranstaltungen:

Mi, 25.12. 14:00 Uhr GD am 1. Weihnachtsfeiertag

Di, 31.01. 17:00 Uhr GD am Altjahresabend in Nägelstedt (St. Georg)

So, 05.01. 14:00 Uhr Regionaler Neujahrsgottesdienst in Großballhausen

Frauenkreise:

Mi, 08.01. 14:00 Uhr Nägelstedt

Di, 14.01. 14:00 Uhr Großvargula

Mi, 15.01. 14:00 Uhr Tottleben

Mi, 15.01. 19:30 Uhr Kleinvargula

Chor Nägelstedt:

dienstags 20:00 Uhr

Singkreis Großvargula:

donnerstags 19:30 Uhr

Konfi-Treff 7. Klasse:

Sa, 25.01. 09:00 Uhr Großvargula

Konfi-Treff 8. Klasse:

Sa, 18.01. 09:00 Uhr Bad Tennstedt (Feuerwehr)

Kindertreffs:

Mi, 22.01. 16:30 Uhr Großvargula

Di, 14.01./ 16:30 Uhr Nägelstedt

28.01.

Fr, 20.12./ 16:30 Uhr Klettstedt

24.01.

Spatzen-Kindertreff in KiTa Nägelstedt:

Mi, 29.01. 10:00 Uhr

Termine Kindertreff-Projekt Urleben-Tottleben werden extra bekannt gegeben.

Ev. Kirchengemeindeverband Großvargula

Ord. Gemeindepädagoge Klemens Müller

Pfarrgasse 245, 99958 Großvargula

Tel. 036042/ 74406

kirche-grossvargula@t-online.de

Annett Hoschkara, Gemeindepädagogin

Tel. 036042/ 15 95 64

annett.hoschkara@ekuja.de

PFARRBEREICH KIRCHHEILINGEN**Gottesdienste und Veranstaltungen:****Di, 24.12.**

- 15:00 Uhr Christvesper in Großwelsbach
 15:00 Uhr Christvesper in Blankenburg
 16:00 Uhr Christvesper in Neunheilingen
 16:30 Uhr Christvesper in Kleinwelsbach
 16:30 Uhr Christvesper in Bothenheilingen
 17:00 Uhr Christvesper in Sundhausen
 18:00 Uhr Christvesper in Issersheilingen
 18:00 Uhr Christvesper in Kirchheilingen

Do, 26.12.

- 10:00 Uhr Neunheilingen (Pfarre)
 14:30 Uhr Kirchheilingen (Pfarre)

So, 12.01.

- 14:30 Uhr Kirchheilingen (Pfarre)
 16:00 Uhr Familienkirche in Issersheilingen

So, 19.01.

- 14:30 Uhr Neunheilingen (Pfarre)
 16:00 Uhr Familienkirche in Großwelsbach

So, 26.01.

- 10:00 Uhr Familienkirche in Kirchheilingen
 14:30 Uhr Familienkirche in Sundhausen

Regionale Veranstaltung:

- Di, 31.12. 16:30 Uhr Jahresschlussandacht in Großwelsbach
 18:00 Uhr Jahresschlussandacht in Blankenburg
 So, 05.01. 14:00 Uhr Regionaler Neujahrsgottesdienst
 in Großballhausen

Frauenkreise:

- Do, 09.01. 14:00 Uhr Kirchheilingen
 Do, 16.01. 14:00 Uhr Blankenburg
 Mo, 06.01. 14:30 Uhr Neunheilingen

Posaunenchor:

- montags 18:30 Uhr in Kirchheilingen

Bibelteilen:

- Di, 14.01. / 19:30 Uhr in Blankenburg
 28.01.

Pfarramt Kirchheilingen

Pfarrerin Annemarie Sommer
 Hauptstraße 10, 99947 Kirchheilingen
 Tel. 036043/ 70 205
 E-Mail: kirchheilingen@kirchenkreis-muehlhausen.de
 Heike Erdmann, Gemeindepädagogin
 Tel. 03603 / 89 69 59
 E-Mail: heike-erdmann@gmx.net
 Helke Goldhahn, Gemeindepädagogin
 Tel. 036254 / 140007
 E-Mail: helke.goldhahn@ekuja.de

**Impressum****Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt**

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt
Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21
Verantwortlich für amtlichen Teil: der Gemeinschaftsvorsitzende, 99955 Bad Tennstedt, Markt 1, Tel.: 036041/380-0
Verantwortlich für nichtamtlichen Teil: LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau
Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Christian Mattern, erreichbar unter Tel.: 0157/80668356, E-Mail: c.mattern@wittich-langewiesen.de
Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** 14täglich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.